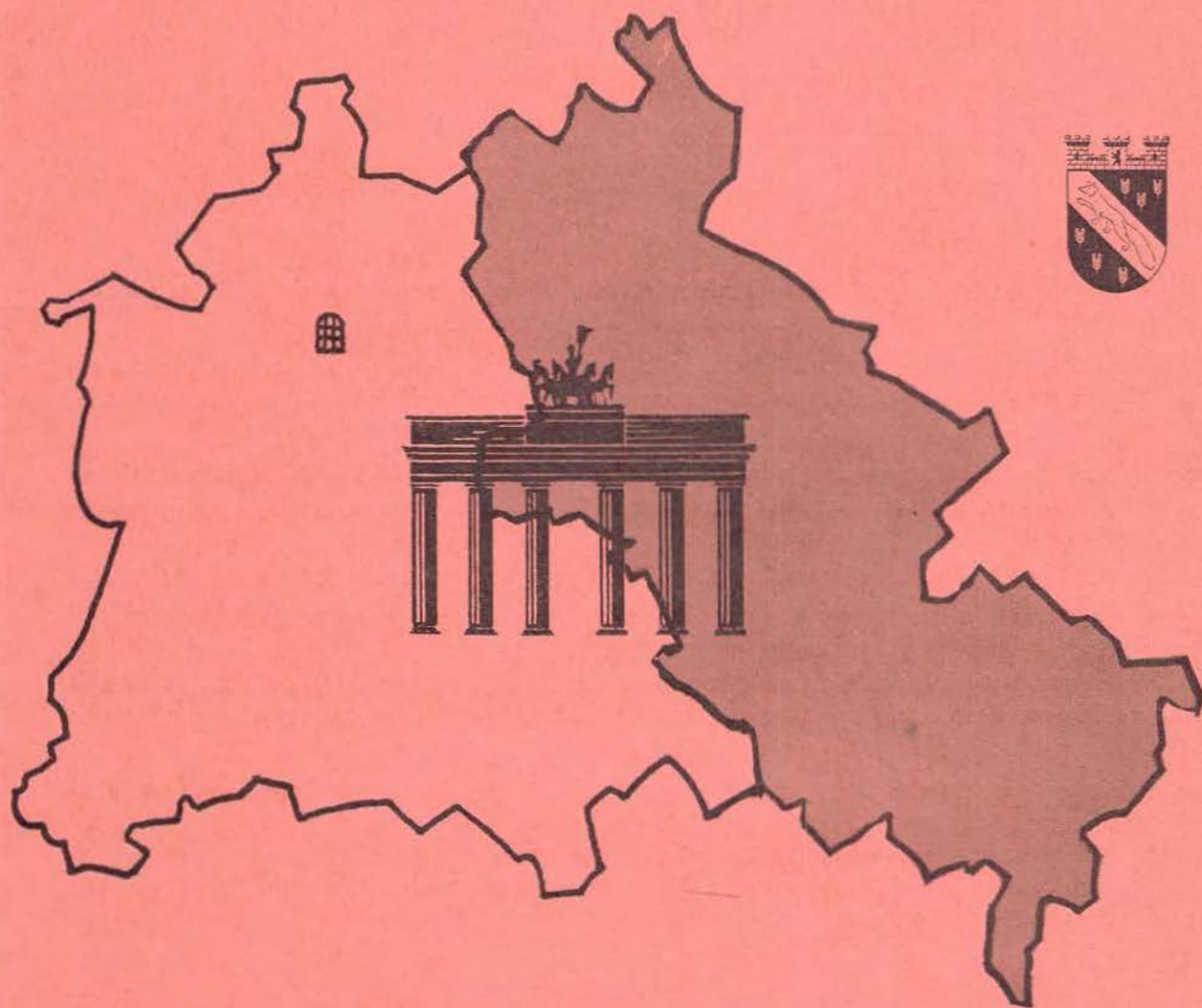


der lichtblick



„Kampagne wider die Vernunft“

Seite 5

Klassen-Vollzug

- Ein konkretes Beispiel -

Seite 8

Impressum

Herausgeber: Insassen der JVA Berlin-Tegel

Redaktion: Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

Druck: Auf ROTAPRINT

Postanschrift: Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'
Seidelstraße 39
1000 Berlin 27

'der lichtblick' ist die erste unabhängige und unzensierte Gefangenen-Zeitschrift Deutschlands. Sie wird seit 1968 in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel herausgegeben.

Die Zeitschrift erscheint einmal monatlich im Selbstverlag und ist im Zeitschriftenhandel nicht erhältlich. Die Papier- und Materialkosten trägt der Haushalt der Stadt Berlin. Alles andere, wie z. B. Schreibmaschinen, Bürobedarf etc. muß aus Spendenmitteln finanziert werden.

Spenden können durch Übersendung von Briefmarken, die an die Redaktion adressierten Briefen beigelegt werden, oder durch Einzahlung auf unser für diese Zwecke eingerichtetes Spendenkonto erfolgen.

Eine ausschließlich aus Insassen der JVA Tegel bestehende Redaktionsgemeinschaft redigiert und erstellt die Zeitschrift, wobei sie hinsichtlich der inhaltlichen und thematischen Gestaltung völlig unabhängig ist. Eine Zensur findet nicht statt.

Die Aufgabenschwerpunkte des 'lichtblick' liegen in dem Bemühen, einerseits die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzugs zu konfrontieren, andererseits aber auch durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände mitzuwirken.

Soweit nicht anders ersichtlich, stammen namentlich voll gezeichnete Beiträge von anstaltsfremden Personen. Nicht redaktionelle Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden. Alle Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Auszüge oder komplette Abdrucke dürfen nur mit Genehmigung der Redaktion erfolgen.

SPENDEN-KTO. 1/00/132/703

SPENDENKONTO: Berliner Bank, Konto-Nr. 31 00 132 703

oder Postscheckkonto der Berliner Bank AG: 220 00 - 102

Postscheckamt Berlin-West zur Gutschrift auf Konto-Nr.

31 00 132 703 Straffälligen- und Bewährungshilfe Kennwort: Lichtblick

der lichtblick

HEFT NUMMER 2 IM 9. JAHR FEBRUAR 1977 AUFLAGE 3.000

IN DIESEM HEFT LESEN SIE:

BERICHT - MEINUNG

Kommentar des Monats	2
Aus Berliner Vollzugs- anstalten - "Lichterfelde"	4
"Kampagne wider die Vernunft"	5
Schwarz oder Weiß	7
Klassen - Vollzug	8
ORJE	9
Leserforum	11
Bedienstete - kommen zu Wort	14

INFORMATION

'aufgespießt'	16
informationen -- -- nachrichten	18
Pressemeldungen	21
Ku(h)riosos - Querbeet	24
Laut §§	26
Notiert und mitgeteilt	27

TEGEL - INTERN

"Die Tegeler kommen"	28
Zur Nachahmung empfohlen	28
Gegendarstellung	30
Sport in Tegel	31
Insassenvertreter werden gewählt	31
Behandlungsdichtung & Vollzugswahrheit	32
In letzter Minute	34

Liebe Leser! Vor nunmehr fast genau acht Jahren, im Januar 1969, hat Herr Amtsrat Erich Exner seine Tätigkeit als Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung in der JVA Tegel angetreten. Damit übernahm er damals ein Aufgabengebiet, das bis dahin überhaupt noch nicht existierte. Der ganze Bereich Kultur - Unterhaltung - Freizeit innerhalb der Strafanstalt lag völlig brach. Somit verbindet sich bei uns allen mit der Einrichtung "Sozialpädagogische Abteilung" untrennbar die Person von Herrn Exner. Aus dem Nichts hat er im Laufe von acht Jahren 12 verschiedene Kultur- und Freizeitgruppen ins Leben gerufen, um den Insassen ein möglichst großes Angebot sinnvoller Betätigung und Beschäftigung anzubieten. So gibt es u.a. eine Bastelgruppe, eine Laienspielschar und einen Insassenchor.

Auf Initiative von Herrn Exner hin entstand ein Kultursaal mit 400 Plätzen für größere Veranstaltungen. Regelmäßig finden Filmvorführungen für die Insassen unserer JVA statt. Von Zeit zu Zeit stehen Theateraufführungen oder Unterhaltungsveranstaltungen mit Komikern oder Musikern von draußen auf dem Programm.

Wenn heute 93 freiwillige Mitarbeiter als sogenannte Vollzugshelfer mehr als 200 Insassen betreuen, so ist auch das den unermüdlichen Bemühungen von Herrn Exner zu verdanken.

Nicht zuletzt durfte auch 'der lichtblick' in all den Jahren bei der Lösung technischer Schwierigkeiten auf seine Hilfe bauen und mit seiner Unterstützung rechnen.

Zum 1. März d.J. heißt es nun: "Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, jetzt kann er gehen!" Wir bedauern das aufrichtig und bitten den Senator für Justiz, er möge diese Entscheidung zurücknehmen.

'der lichtblick'

- ge/dt -

Kommentar

des Monats

I S T S T R A F E S I N N V O L L ?

Seit jeher ist die *Rechtfertigung* der Strafe das oberste Gebot jeder Rechts-
theorie. Immer und immer wieder wird
versucht - und das mit Erfolg -, die
Strafe als sinnvoll zu rechtfertigen.
Einspurig denkende Rechtsfanatiker
plädieren mit fadenscheinigen Begrün-
dungen für die Aufrechterhaltung des
Strafrechts und der Strafe als Vergel-
tung für begangenes "Übel". Sie sugges-
rieren den Menschen, daß die Strafe
die einzige und notwendige Konsequenz
des Staates für Fehlverhalten unbequem-
er Untertanen ist. In der Strafe sieht
der Staat den einfachsten und bequem-
sten Weg, um "Ordnung" in seinem Be-
reich zu schaffen. Dazu hat er sich
ein Rechtssystem zementiert, das ihm
gestattet, jederzeit dann einzugrei-
fen, wenn es ihm beliebt. Gerade in
unserer heutigen Gesellschaftsform mit
ihrem Leistungs- und Konsumzwang, der
jeden in ihr lebenden Menschen dahin
bringt, ein mehr oder weniger gesell-
schaftsschädigendes Verhalten an den
Tag zu legen - die einen werden er-
wischt, die anderen nicht -, müßte es
erste Pflicht des Staates sein, ein
Rechtssystem zu schaffen, das dem Be-
griff *Recht* eine optimale Auslegung
gestattet; denn der Rechtsbrecher ist
immer nur das Produkt seiner Gesell-
schaft. Sein Fehlverhalten ist nicht
mehr und nicht weniger als das Spie-
gelbild der Gesellschaft, in die er
hineingeboren und in der er aufgezogen
wurde. Trotz sogenannter Reformen, die
immer noch das Prädikat "Strafe" ent-
halten (*Strafrechtsreform, Strafvoll-
zugsreform*), kann und wird auch unter

den bestehenden Verhältnissen der Teu-
felskreis von Schuld und Vergeltung
nicht durchbrochen werden. Es ist er-
staunlich, daß sich keinerlei Erfolg
eingestellt hat, obwohl schon seit
Jahrhunderten mit dem bestehenden Be-
strafungssystem operiert wird. Im Ge-
genteil. Es hat aber den Anschein, als
würden aus diesen gegebenen und offen-
sichtlichen Tatsachen keine Konsequen-
zen gezogen. Die Strafe spukt weiter-
hin als ein Allheilmittel in den Köpfen
vieler (oder der meisten?) Menschen
herum.

GALLUS DRUCKEREI

Wir suchen ständig

S C H R I F T S E T Z E R

u n d

D R U C K E R

*Gallus Druckerei, Gutenbergstraße 3
1000 Berlin 10
Telefon: 3 91 31 11*

In einigen unserer Nachbarländer ist
man schon vor längerer Zeit zu der Ein-
sicht gekommen, daß Strafe weder bes-
sert noch abschreckt, sondern daß nur
mit entsprechenden *Maßnahmen* der Vor-

beugung und Behandlung ein erträgliches Miteinander der einzelnen Mitglieder der Gesellschaft zu erreichen ist. Darum auch ist man in diesen Ländern (vor allem Schweden und Dänemark) vom althergebrachten Strafrecht mehr und mehr abgekommen und zum *Maßnahmerecht* übergegangen. In Schweden z.B. gibt es keine Gefängnisse (Verwahranstalten), sondern Kriminal-Fürsorgeanstalten, in denen die Insassen nach den Kriterien der Wiedereingliederung behandelt werden. Das gleiche gilt für Dänemark. Insbesondere in Schweden hat man erkannt, daß die Kriminalpolitik der Ausrichtung und dem Umfang der Kriminalität angepaßt werden muß. Dort hat man eingesehen, daß es notwendig ist, daß diese Politik den Gesellschaftsveränderungen folgen muß, die auf die soziale Situation der Menschen einwirken. Man hat darum ein Organ geschaffen, das verbrechensverhütend innerhalb der unterschiedlichen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens wirken soll. Es soll das Bemühen fördern, einzelne staatliche und private Maßnahmen und Initiativen gegen die Kriminalität zu koordinieren. Dieses staatliche Organ ist der "Rat für Verbrechensverhütung".



Anstatt sich die Köpfe zu zerbrechen über ein Polizeigesetz, das der Willkür Tür und Tor öffnen kann, und auf das bezugnehmend der Baden-Württembergische Innenminister sich in einem Gedankenspiel bemüßigt sieht, mit Handgranaten und Maschinengewehren in Hessen einzumarschieren, um dort - "wenn es brennt" - im Rahmen der "Amtshilfe" Sicherheit und Ordnung wiederherzu-

stellen, sollten die verantwortlichen Politiker endlich einmal das wahl- und parteipolitische Brett vom Kopf nehmen und sich ernsthaft vernünftige Gedanken darüber machen, wie den Phänomenen Kriminalität, Verbrechen und Strafe am wirksamsten abgeholfen werden kann.

Wenn Prof. Dr. Hans-Heinrich Jescheck in seiner Einführung zur "Neufassung des Strafgesetzbuches von 1871" ausführt: "...Der Schwerpunkt der Reformen des deutschen Strafrechts liegt indessen nicht bei den Voraussetzungen der Strafbarkeit, sondern bei den Strafen und Maßregeln. Die allgemeine Tendenz des neuen Rechts läßt sich durch das Schlagwort kennzeichnen: so wenig Strafen wie nötig, so viele Sozialhilfen wie möglich.", so klingt das einerseits wie Hohn in den Ohren derjenigen kleinen "Übeltäter" - die ja die Mehrzahl der einsitzenden Strafgefangenen in unseren Gefängnissen darstellen -, denen man, anstatt ihnen Sozialhilfe zu gewähren, das "neue" Strafgesetzbuch um die Ohren schlägt und sie wegen Vergehen hinter Gitter schickt, die sowohl in ihrem Unrechtsgehalt als auch in dem angerichteten Schaden in keinem Verhältnis zur erhaltenen Strafe stehen. Auf der anderen Seite ist auch das "neue" Strafgesetzbuch eben nichts anderes als ein Katalog von Strafen.

Solange es in unserem Staat ein *Strafrecht*, eine *Strafgerichtsbarkeit* und den *Strafvollzug* gibt, werden unsere Gefängnisse von Tag zu Tag voller werden. Die schwerste, aber am häufigsten angewandte Strafe ist die Freiheitsberaubung. Diese im offiziellen Sprachgebrauch "Freiheitsentzug" genannte Strafe (Freiheit läßt sich nicht "entziehen") ist im Grunde nichts anderes als die Machtausübung der Starken gegenüber den Schwachen. Und es ist letztlich immer die gleiche Spezies Mensch, über die das Füllhorn des StGB ausgeschüttet wird: sozial schwache Menschen, Männer und Frauen ohne richtige Schulbildung, ohne erlernten Beruf und meist ohne Arbeit. Ist das unsere Gerechtigkeit? Ist dieses Vorgehen eines Staates würdig, der für sich beansprucht, "Rechtsstaat" genannt zu werden?

...aus Berliner Vollzugsanstalten

LICHTERFELDE

Die Frauenhaftanstalt Lehrter Straße hat eine Außenstelle in Lichterfelde, in der z.Z. achtundzwanzig Frauen untergebracht sind. Man sollte meinen, daß bei solchen kleinen und übersichtlichen Verhältnissen "der Laden läuft". Aber weit gefehlt - der Schein trügt. Das Verhältnis zwischen Bediensteten und Insassen ist, schlicht gesagt, einfach miserabel, und auch sonst scheint in der Söthstraße der totale Notstand ausgebrochen zu sein. Eigeninitiativen seitens der Insassen, die ihre Bediensteten lieber als Betreuer denn als "Schließer" sehen wollen, stoßen auf wenig Gegenliebe. Zwar sind einige wenige Bedienstete bereit, mit den Frauen eine Gruppenarbeit aufzunehmen, jedoch scheitern sie am Widerstand ihrer Kollegen, die davon absolut nichts wissen wollen.

Nicht genug damit, daß auch heute noch, im Jahre 1977, die Frauen in der Söthstraße mit stupider, stumpfsinniger Arbeit beschäftigt werden, wie sie früher Zuchthaus-Gefangenen aufgezwungen wurde, wie z.B. Kartons etikettieren, Tortendecken einpacken, Gummidichtungen entgraten und die als Souvenir in alle Welt gehenden "Berliner Bären" mit Augen, Mund und Nase versehen, scheint die Anstaltsleitung darüberhinaus der Auffassung zu sein, daß die Frauen nur dann entlassungsfähig sind, wenn sie als "Heimchen am Herd" draußen ihren Platz finden können. Die Begriffe Ausbildung, Umschulung und Fortbildung sind für die Verantwortlichen dort scheinbar unbegreifliche Fremdwörter. Während in Tegel und Plötzensee den Insassen ein breites Programm schulischer und beruflicher Aus-

bildung angeboten wird (dort sitzen ja auch männliche Gefangene ein), wird den weiblichen Insassen der Söthstraße der berechnete Anspruch auf Ausbildung schlichtweg abgesprochen. "Für die paar Frauen", so die Einstellung der Anstaltsleitung, "lohnt sich das doch gar nicht".

Überhaupt scheint unter den Bediensteten die Unsicherheit als akuter Faktor vorzuherrschen. Die Arbeitszeiten werden ohne nähere Angabe von Gründen laufend verändert, und über die Einschlußvorschriften scheint auch keine Klarheit zu herrschen: Insassen die krankgeschrieben sind, werden entgegen bisheriger Praxis plötzlich tagsüber unter Verschuß gehalten. Bei entsprechenden Fragen wird dann kurz und bündig mitgeteilt, daß man keine Rechenschaft schuldig sei. Daß diese von den Bediensteten an den Tag gelegten Praktiken nicht gerade förderlich sind, das Verhältnis Insassen - Bedienstete zu entspannen, dürfte wohl jedem einleuchten.

Wenn man dann noch die Insassen zwingen will, ihre beim Besuch oder Urlaub eingebrachten Schallplatten - die Anstalt verfügt über zwei neue Plattenspieler - der Anstalt zu übereignen, so steht das nicht nur im Widerspruch zum § 70 des Strafvollzugsgesetzes, sondern läßt auch bei den Betroffenen die Emotionen hochschlagen.

Alles in allem hat es den Anschein, daß die Emanzipation der Frauen nicht nur in der "goldenen Freiheit", sondern erst recht unter den demütigenden Verhältnissen der Strafanstalten ein Schlagwort ist, das jeder Grundlage entbehrt. - ge -

» KAMPAGNE wider die VERNUNFT«

"Was in der Zeitung steht, muß stimmen." Das ist eine Auffassung, die mehr als die Hälfte aller Bundesbürger vertreten. Das Wissen um diese Wirkung legt allen Journalisten und Presseorganen die Verpflichtung auf, ihre Berichterstattung nicht zu Manipulationen und tendenziöser Meinungsbeeinflussung zu mißbrauchen. Durch Verbreitung von Informationen und deren Wertungen soll der Einzelne befähigt werden, die Meinungen der anderen kennen zu lernen, sie gegeneinander abzuwägen, um damit Vorurteile abzubauen. Das ist für die Verwirklichung des demokratischen Rechtsstaates eine unentbehrliche Grundlage.

Unter diesen Gesichtspunkten ist es daher nicht nur unverantwortlich, sondern schlichtweg böswillig, wenn bestimmte Presseorgane ganz gezielt eine Berichterstattung an den Tag legen, die im unbedarften Leser nicht nur Vorurteile weckt, sondern auch Emotionen.

Mit demagogischen Machenschaften wird aber fast täglich Millionen Lesern suggeriert, daß einer Gruppe von Menschen die Existenzberechtigung abgesprochen werden muß, weil sie in gewissen Dingen von der "Norm" abgewichen ist. Gegen alle Vernunft hetzen besonders die Sensationsmacher aus dem Hause Axel Cäsar Springer gegen eine menschliche Behandlung

von Strafgefangenen. Mit suggestiven Schlagzeilen, Halbwahrheiten, Verdrehungen und bewußtem Verschweigen wird dem Bürger eingehämmert, daß in deutschen Gefängnissen "Hasch im Bauch und 'Perser' auf dem Boden" (*BILD*) zum Normalbild gehören und "Wo Mörder für den Aufseher Kaffee kochen" (*DIE WELT*). Objektivität und sachliche Berichterstattung lassen sich für *BILD* anscheinend nicht verkaufen. Umso besser geht es mit der unsachlichen Behauptung: "In 'Santa Fu', ja, da gab's Schnaps", was wiederum Millionen Menschen in der Auffassung bestärken muß, daß die Insassen deutscher Strafanstalten ihre Strafe nicht verbüßen, sondern 'versaufen'. Entrüstung und Erschrecken muß die Leser befallen, wenn sie *DIE WELT* vom 8.4.1976 lesen, denn: "Die Häftlinge drohen mit Protestaktionen". Nach Lesen dieses Artikels muß der Bürger glauben, daß Chaos und Notstand unmittelbar bevorstehen, denn nun ist es ja soweit gekommen: Häftlinge protestieren nicht nur - sie drohen auch noch!

Ganz gezielt wird nicht nur Volksverdummung betrieben, sondern auch Haß gesät. In einer Serie, mit Hilfe von Dichtung und aus dem Zusammenhang gerissener Wahrheit, berichtete *BILD* über die "Wahrheit über den Hamburger Gefängnis-Skandal". In-

formant: Ein anonymes Häftling aus 'Santa Fu'. Daher weiß *BILD* ganz genau, daß "In der Anstaltskirche (wird) nicht nur gebetet" wird, denn dort "...setzen sich ein paar Kumpels und Besucher einfach so vor ein Liebespaar und blocken es ab. Tja, und dann geht es eben los." Wie der Durchschnittsbürger auf solcherlogenes Geschmiere reagiert ("Was in der Zeitung steht, muß stimmen"), bedarf wohl keiner näheren Erläuterung.

Im Zusammenhang mit Gefängnis und Strafvollzug läßt sich Sex immer gut verkaufen. Die *BERLINER MORGENPOST* (aus dem Hause Axel Cäsar Springer) weiß es ihren Lesern schmackhaft zu servieren, denn das "Baby brachte es an den Tag: Sex im Tegeler Gefängnis". So eine Unverschämtheit, "In der Strafanstalt Tegelgab es vor einiger Zeit sogar Sex hinter Gittern." Die Entmenschlichung wird propagiert, "Verbrechern" muß es abgesprochen werden, ehelichen Verkehr zu haben. Und wer anderer Meinung ist, wird mit Hilfe journalistischer "Aufklärungsarbeit" schnell eines besseren belehrt; zum Wohle des demokratischen Rechtsstaates, versteht sich.

Und über allem schwebt dann der besinnliche Geist des Verlegers Axel Cäsar Springer, der durch selbstverfaßte Lyrik in seinen Blättern zum Weihnachtsfest kundtut (Auszug): "Nach Bethlehem - gehen zu Weihnachten die Gedanken. - Hier ging der Stern auf, - der zum Kompaß der Menschheit wurde. - Gott schenkte uns den Erlöser, - der Nächstenliebe und Gnade - in eine gewalttätige Welt brachte....". Nach den Praktiken seiner Reporter und Redakteure zu urteilen, muß man allerdings zu dem Schluß kommen, daß die Tugend der Nächstenliebe und die Bereitschaft zur Vergebung in die Redaktionsstuben der "Springer-Presse" keinen Einlaß gefunden haben und im Archiv ein kümmerliches Dasein fri-

sten, um hin und wieder im Mäntelchen der "Tierliebe" dem "treuen Kameraden ein Gnadenbrot" zu ermöglichen.

Klar erkennbar dagegen ist, daß durch "Berichterstattung" dieser Art der Öffentlichkeit nicht diejenigen Informationen zur Verfügung gestellt werden, die sie in die Lage versetzen können, sich ein relativ klares und objektives Bild von den Problemen der Gesellschaft zu machen. Vielmehr wird der Durchschnittsbürger

GALLUS DRUCKEREI

Wir suchen ständig

SCHRIFTSETZER

und

DRUCKER

Gallus Druckerei, Gutenbergstraße 3
1000 Berlin 10
Telefon: 3 91 31 11

nicht durch sachliche Argumente überzeugt, sondern durch Appelle an Gefühl und Loyalität dahingehend manipuliert, die Problematik von Kriminalität, Strafe und Strafvollzug mit einem "Rübe runter!!" abzutun. Es ist wider alle Vernunft, die Kluft zwischen Gesellschaft und ihren mehr oder weniger ungewollten Produkten durch Polemiken und Unsachlichkeiten dieser Art mehr und mehr zu vertiefen. Wer das bewußt und gezielt tut, der legt nichts anderes an den Tag, als das, wofür er andere - schwächere - an den Pranger stellt: gesellschaftsschädigendes Verhalten!

- ge -

S C H W A R Z O D E R W E I S S

DIE KLUFT VON VORURTEIL UND UNVERSTÄNDNIS

Welch eine verheerende Wirkung eine einseitige und damit falsche Information der Bevölkerung in Sachen Straftäter und Strafvollzug hat, wurde wieder einmal anlässlich einer Diskussion zwischen Hamburger Bürgern und Insassen der Strafanstalt Fuhlsbüttel deutlich. Es ging dabei um Themen wie Ursachen für Kriminalität und Rückfall, Straffälligkeit und Wiedereingliederung des Straftäters, Vollzug und Auswirkungen der Freiheitsstrafe. Erschreckend kam zum Ausdruck, wie stark Vorurteile, Unduldsamkeit und Verständnislosigkeit gegenüber Strafgefangenen aufgrund von Fehlinformationen und Unwissen bei den unbescholtenen Bürgern verankert sind. Bewundernswert dagegen waren die Sachlichkeit und Ruhe, mit der die Gesprächspartner aus den Reihen der Häftlinge der offenen Feindseligkeit und den Aggressionen der Hamburger Bürger begegneten. Erst allmählich wurde ein Teil der Diskussionsteilnehmer etwas nachdenklicher und zeigte vereinzelt Bereitschaft zum Überdenken des eigenen Standpunktes oder auch zur Hilfe für den "Gestrauchelten".

Woran liegt es, daß bei uns in Deutschland mehr als 80 Prozent derer, die bereits einmal eine Haftstrafe verbüßt haben, trotzdem wieder rückfällig werden? Müßten sie nicht "die Nase voll haben"? Diese Frage beschäftigte alle Beteiligten. Die Beantwortung und die sich aus ihr ergebenden Folgerungen waren je nach Standpunkt der beiden "Parteien" (hie Strafgefangene - da "unbescholtene" Bürger) teilweise bis zur Unversöhnlichkeit gegensätzlich.

Allerdings darf es den Beobachter nicht verwundern, mit welcher Unkenntnis über die Situation eines Straffälligen in der Haft und nach seiner Entlassung der "gewöhnliche" Bürger ausgestattet ist. Woher soll er seine Informationen nehmen oder gar richtigstellen, wenn ein großer Teil der Presse es darauf anlegt, den Leser bewußt zu verdummen und gegen die sogenannten Außenseiter

der Gesellschaft - die in Wahrheit nur ihr getreues Abbild sind - eine regelrechte Volksverhetzung zu betreiben? Nicht nur, daß notwendige objektive Unterrichtung unterbleibt, sondern es wird bewußt falsch und verzerrt berichtet. Es muß einfach Menschen geben, die noch "schlechter" sind als man selbst es zu sein glaubt, damit auf diese Weise - indem man einen anderen als "Verbrecher" an den Pranger stellt - das eigene Fehlverhalten gerechtfertigt oder verharmlost wird. Eine reichlich heuchlerische Methode.

Die Dummheit der Menschen, die nichts mit mangelnder Intelligenz oder mit dem Verstand zu tun hat, sondern eher mit Hochmut, Selbstgerechtigkeit und Unwissenheit bzw. Ignoranz, macht das Zusammenleben aller Gruppen in der menschlichen Gemeinschaft so schwierig und verhindert immer wieder den Versuch der Gutwilligen, das Miteinander trotz unausbleiblicher Rückschläge gemeinsam zu wagen.

Jeder, der (zufällig!) noch nicht mit den z.Z. gültigen Gesetzen in Konflikt geraten ist, darf sich - ohne daß ihm dadurch ein Zacken aus der Krone der Unbescholtenheit fällt - eingestehen, daß dieser glückliche Umstand nicht unbedingt sein eigenes Verdienst ist. Wer weiß, welchen günstigen Umständen und auch glücklichen Zufällen seines Lebens er das zu verdanken hat?! Aufgrund des schlechten Menschenbildes, das uns von Kindheit an zielstrebig vermittelt wurde und immer noch wird, sind wir allzu schnell bereit, dem anderen alle erdenklichen Bosheiten zuzutrauen, die wir für unsere eigene Person weit von uns weisen würden.

Jeder Straftäter wird eines Tages aus der Haft entlassen. Wurde er in den Jahren seiner Gefangenschaft wie ein Tier gehalten oder wie ein Verbrecher behandelt, so wird er auch als Tier oder Verbrecher das Gefängnis verlassen. Hat man ihn auch in dieser für ihn sehr schweren Zeit als Menschen ernstgenommen - und das ist bisher im Strafvollzug noch nicht die Regel -, so wird er auch als Mensch in die wiedererlangte Freiheit treten. Wer schon am Boden liegt, den sollst Du nicht auch noch mit Füßen treten!

KLASSEN - VOLLZUG - EIN KONKRETES BEISPIEL

Es geht hier um die Fabel von der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz. Innerhalb der Gefängnismauern wird die Zahl derer, die daran glauben, aufgrund einschlägiger Erfahrungen mit der Justiz mit Sicherheit geringer sein als unter den sogenannten "unbescholtenen" Bürgern in Freiheit. Deren naiver Glaube an die Unvoreingenommenheit der Justiz und die Vorurteilslosigkeit ihrer Vertreter ist selbst durch die tollsten Ungereimtheiten und Widersprüche im Gestrüpp der Paragraphengerechtigkeit nicht zu erschüttern. Erst wenn sie selbst einmal unglücklicherweise in die Arme Justitias geraten, stellen sie mit Bestürzung fest, daß jegliche Rechtsprechung immer im Dienst der Mächtigen steht. - jedenfalls dann, wenn es hart auf hart geht. Beispiele dafür gibt es allenthalben mehr als genug. Die getreuen Diener der Göttin Justitia gar werden meist die Letzten sein, die sich und anderen eingestehen, daß Recht und Gerechtigkeit sehr relativ und reine Auslegungssache bzw. eine Standpunktfrage sind. Sinnigerweise wird die Gestalt der Justitia seit altersher miteinander Binde vor den Augen dargestellt - eben, weil sie blind ist!

Aber doch wiederum nicht so blind, um nicht einen "besseren" Untersuchungsgefangenen von einem "gewöhnlichen" zu unterscheiden, sozusagen die Spreu vom Weizen zu trennen - oder die Haute-Volee vom "niederen Volk". Vielleicht liegt das daran, daß Justitia gar nicht völlig blind ist, sondern nur schielt? Das wäre dann wohl auch die Erklärung für einen Fall aus der Berliner Frauenhaftanstalt in der Lehrter Straße.

Untersuchungsgefangene unterliegen im allgemeinen in vieler Hinsicht größeren Einschränkungen ihrer Freiheit als Strafgefangene. Der Vollzug der Freiheitsstrafe - als solcher schon für jeden Betroffenen schmerzlich genug - wird in den Bereichen Arbeit, Freizeit, Besuche und Kontakte nach draußen und untereinander, Zusammenleben u.a.m. lockerer gehandhabt, wenn es sich um Strafgefangene handelt.

Weil aber in der Lehrter Straße eine ungerechtfertigte Unterscheidung zwischen Untersuchungsgefangenen der Gü-

teklasse A und B gemacht wird, die eine ungleiche Behandlung (sprich: Bevorzugung) zur Folge hat, hat es dort bereits vor mehreren Wochen unter den Insassen "böses Blut" gegeben - zu Recht, wie wir meinen.

Eine Dame in Untersuchungshaft ist von den für alle übrigen U-Gefangenen geltenden Einschränkungen und Unannehmlichkeiten befreit. Während alle anderen die Monotonie dieser Art von Haft bis zur Neige auskosten müssen, genießt besagte Dame in vollen Zügen die "Vorteile" der Strafhaft, obwohl sie ebenfalls noch U-Gefangene ist. Aber sie hat nun einmal entsprechende Beziehungen nach "oben" - wie man vermuten darf. Wie sonst ist es zu erklären, daß Frau Kathryn Burger - Sie erinnern sich: die geschiedene Frau des ebenfalls in U-Haft befindlichen ehemaligen Pressesprechers der Berliner SPD - von der Station II für U-Häftlinge auf die Station IV für Strafgefangene verlegt wurde, wo sie die Vorzüge täglichen Fernsehens, Tischtennispielens und offener Zellentüren bis 22.00 Uhr wahrnehmen kann: alles, was ihre Leidensgenossinnen von der Station II nicht können.

Doch nicht genug damit. Der eigentliche Clou kommt noch - und er brachte dann schließlich die Empörung der Mitgefangenen zum Sieden: Frau Burger stellte einen Antrag auf Ausführung zu ihrem privaten Friseur, da es angeblich ihr Selbstvertrauen als Frau ungemein erhalten und stärken würde. Der Antrag wurde genehmigt.

Dagegen wäre ja eigentlich nichts einzuwenden, wenn bei Anträgen der anderen Frauen ebenso verfahren werden würde. Wen aber wundert es, wenn die übrigen einsitzenden Frauen, auf deren Selbstvertrauen tagtäglich neu - Entschuldigung - "geschissen" wird, beim Anblick ihrer ihnen wie aus einem Modehaus entstiegene, neu frisiert erscheinenden Mitgefangenen "ausrasten"?

Wie steht's schon in der Bibel? "Wer hat, dem wird noch dazugegeben; wer aber nicht hat, dem wird auch das wenige noch genommen, was er hat."

Vivat Justitia!

- dt -



So, liebe Lesa, da bin ick wieda und freu' ma, det ick den Jahreswechsel richtig knastssünftich trock'n übastan'n habe. Keene Fannkuch'n jabs ooch nich un um ssehne ahms war Innschluß. Wenn ick um sswölwe nich durch meene eisanen Gadien' jekiekt hätte, um det Schauspiel von die in de Luft jeballat'n Raketen ssu jenießen, wäret 'ne Nacht wie jede and're jewes'n. So ha'ck wenichstens mitjekrich, det irjend wat besonderet vorjefall'n is. Man hätte meen' könn', der de Berliner nu alle det Strafvollbüchjesetz feian tun, wat in Kraft jetret'n is. Aba ssu merk'n is noch nischt von, abjeseh'n von de ssujeklebten Briefe, die wa abjehm dürf'n tun un det uns ooch de Post unjeöffnet ausjehändicht wird. Det Fress'n is imma noch jenua so beschiss'n wie vorhea; de Beamte sind in ihr Ufftret'n ooch jenua so jebliem wie vorhea; unsa Anstaltsleita hat mir bis jetze ooch imma noch nich besucht in meene Sselle un jefracht, ob ma villeichte wat fehlt an meen Va-

jnüt'n; ooch mit de Bombe Kaffe un wat ssu rooch'n for de Redaktöre ssu'n Lichtblickjeburtstag issa imma noch nich aus'm Kitt'l jekomm'; aba wat soll ick mir uffrejen. Duffte fand ick't ja vom Justißsenatoa, detta uns bei de kleene Stazjonsweihnachtsfeia kurz seene Uffwartung machte, im Jejensatz ssu uns're dienshamden Stazjonsbeamte! For die Männekens war'n wa jedenfalls nich jut jenuch, um 'nen Kleen' Weihnachtsplausch am Tisch ssu füan. Unsam Hausleita un dem Soßialarbeeta war'n wa nich ssu fein, die saßen wenichstens bei uns mittenmang! Uff Befrag'n akkläat'n uns de Beamte, detse sich uff'n Schlips jetret'n fühlt'n, weil se dea Senatoa nich bejrüst hat. Mit sone beleidichte Lebawürschte sitzte nu in een Boot! Hat sich doch neulich eene Olle bei de BZ beschweat, det dea Senat for uns Knackis pro Neese fümunsswanßich Märka ssu Weihnacht'n locka machte un ooch noch ausjerechnet, wieviele Mäuse det dem Senat kost'n tut. Die Sorjen möcht' ick ham! Ick möcht' die Dame nur mal sa'en, det se jerne mit mir tausch'n kann, det heeßt, se kricht künftich nua noch'n Talla pro Arbeitstach, un det det ganze Jahr üba un ick krieje ihr Jahressalär - ooch wenn se nua Rente beßieh'n tut. Wird ihr aba ganz bestimmt nich jefall'n, wa? Von de Freiheit diese jenießt un

dem watse teechlich uff'n Tella hat, woll'n wa ja nich red'n! Aba wat willstste von de Springapresse valang', die war ja schon imma det Sprachrohr for Kritik an eventuelle Annehmlichkeit'n det Tejela Vollbüchs. Wat meent Ihr, wie se solche Annehmlichkeit'n im Vollbuch hinta de Maua beweihräuchan würde? Nich, det wa un-s're Brüda un Schwestan im an'ren Teil Deutschlands nischt jönn'tun - aba det nennt man denn 'freie Meinungsbildung' oda so. Een Jlück nua, det sich nich alle Bundesbürja von gewisse Presseorjane uffhetz'n lass'n un sich würlklich 'ne freie Meinung bild'n - ooch üba die besachten Zeitungsschmiera! Mensch, ick reech ma ja schon wieda uff! Ooch wenn die Zeitung von de Übapartei - ick meene de 'Mottenpost' (Anmerkung von mir for meene auswärtigen Lesa: Berliner Morgenpost, unabhängig und überparteilich) - imma keen Momang ausläßt, um nich jejen unsan Justißenatoa Bauermann ssu hetzen. Mia kotzt det imma rejelrecht an. Un so will denn die Übapartei um 'ne Koalitionsehe mit die F.D.P. buhl'n; aba lass'n wa det, jetze wer'ick polütüsch - un det woll'n wa ja nich, oda?

Denn ärja ick mir liebas nochmal so richtich üba unsan Weihnachtsbrat'n. 'Ne vürtel Ente stand for jed'n uff'n Projramm. Leute, det Knabbajerüste hätteta mal seh'n

müss'n! Det müss'n allet Contajanent'n jewesen sinn, diese innjekooft hatt'n. Wirham spaßenshalba vasucht, imma 4 Stück ssusamm'ssulej'n - kann'ick ja nich aßähln, wat wa da for komische Viecha bei rausjekrich ham. Da waret am zweeten Feiatach mitte Kottletts ville besssa! Die war'n richtich echt! Aba so'n Otte ooch mal ssu'n janz jewöhnlich'n Sonntag uff'm Tella würde janz stark komm'n, bloß det is wohl nich drinne. Abjeseh'n davon, würde sich ja bloß wieda meene Freundin aus de BZ uffrejen, un det wolln wa ihr doch nich antun - oda? War ick doch neulich ahms mal im "TREFF", wo wa mit Meechens aus de Söthstraße diskutieaten. Eene von die Bräute fracht mir, wo olle Orje is, den wolltse doch jernmal kenn'lern. Als ick mir vorstellte, war se sauwa, det ick nich dicka bin. Dabei ha'ick mit meene Fijur schon Probleme - un nu det!! Nu laß ick mir von de wohlschmeckende Anstaltskost imma Nachschlach jehm, damit ick ihr jefall'n tu! Wat tut man ehmt nich allet aus Liebe ssu so 'ne kleene schnuckliche Braut - doch, isse, könnta mir jlohml! Liebe jeht ehmt durch'n Magen, oda?

Eua





Wie immer habe ich Euren 'lichtblick' auch diesmal aufmerksam gelesen. Dabei fiel mir nun zum wiederholten Male auf, wie sehr Ihr doch Wert legt auf die Attribute "unabhängig und unzensiert". Eine Behauptung wird nicht allein schon dadurch wahrer, daß man sie in regelmäßigen Abständen stereotyp wiederholt. Wenn Ihr auch keine Abhängigkeit und Zensur mehr wahrnehmt, so bedeutet das noch lange nicht, daß auch tatsächlich keine Abhängigkeit und Zensur mehr existiert. Vielleicht habt Ihr die Zensur mittlerweile so gut in Euren Köpfen als Selbstzensur installiert, daß Ihr Repressionen gar nicht mehr wahrnehmt?

"Die Meinungsfreiheit der Gefangenenzeitungen steht immer unter der Knute von 'Sicherheit und Ordnung' und 'Vollzugszielen'. Was damit gemeint ist, bestimmt der Anstaltsleiter. Innerhalb eines engen Spektrums gibt es dabei Unterschiede. Sie lassen sich etwa am Vergleich der friedfertigen Landsberger Zeitung "WIR" oder der Werler "HAUSPOST" mit den mutigeren Zeitungen "TRALLENKIEKER" (Neumünster), "JANUS" (Freiburg) oder auch "DER VERSUCH" (Hameln) erkennen. Mut bezieht sich auf den Grad der Annäherung an die für alle Zeitungen gültige Grenze: keine massive Kritik gegen Anstalt oder Strafvollzug!

Kennzeichen der Machtlosigkeit der Gefangenenzeitungen ist die Zensur, die von Bediensteten oder auch von den Redakteuren selbst vorgenommen wird. 'der lichtblick' aus Tegel, der sich als nicht zensierte Gefangenenzeitung

bezeichnet, praktiziert - was die eigene Anstalt anbelangt - eine beträchtliche Selbstzensur; immerhin sind Beschreibungen anderer Anstalten in den Fremdbeiträgen oder Leserbriefen gelegentlich so offen, daß der 'lichtblick' in jenen Anstalten verboten wird."

Bei diesen beiden Abschnitten handelt es sich um ein Zitat von Prof. Dr. K. Schumann, Soziologe an der Universität Bielefeld.

Ich selbst war drei Jahre inhaftiert und arbeitete ein Jahr lang an der Gefangenenzeitung "ZU" der JVA Heilbronn mit, die vom Anstaltsleiter König schließlich verboten wurde. Ich weiß also, wovon ich spreche, wenn ich bei Euch eine beträchtliche Selbstzensur vermute. Wir damals übten jedenfalls keine Selbstzensur, sondern vertraten entschlossen den Standpunkt und die Interessen der Gefangenen. Ergebnis: Verbot der "ZU".

Rudi Lehnert, Mannheimer Str. 10
7514 Leopoldshafen

Mit Eurer Zeitung 'der lichtblick' habt Ihr manch Gutes erreicht, wovon andere Vollzugsanstalten unseres Landes nur zu träumen wagen. In der Tat handelt es sich bei Eurer Zeitschrift um einen Lichtblick im Dunkeln der Gefängnismauern. Daher halte ich es nicht für sehr zweckmäßig, den 'lichtblick' in Anführungszeichen zu setzen. Da es sich bei Eurer Zeitung um einen Lichtblick handelt, dürften solche Zeichen nicht angebracht sein.

Ich selbst kann Euch nur viel Erfolg im neuen Jahr 1977 wünschen. Laßt Euch nicht durch irgendwelche Schwierigkeiten aus der Ruhe bringen, sondern gerade diese Störungen sollten Euch noch mehr Antrieb zum Weitermachen geben, denn wer sich störend in Eure Arbeit mischt, liest die Zeitung, und vielleicht ist es das unruhige Gewissen, das so manchen Störenfried zum Unruhestifter werden läßt. Unsere Gesellschaft ist kinderfeindlich, behindertenfeindlich, altersfeindlich und gefangenenfeindlich. In ihr zählt nur der leistende Mensch.

Gerade die "Ehrenmenschen" gehen um ihres Erfolges willen allzu oft über Leichen. Das Gesetz ist für sie maßgeschneidert. Sie verstehen es, da-

mit zu leben und betrügen einander im Rahmen der Legalität.

Ich freue mich immer zu lesen, daß es auch in bundesdeutschen Vollzugsanstalten Kräfte gibt, die Euch helfen, die Gesellschaft wachzurütteln. Nicht im Gegeneinander, sondern im Miteinander kann vieles erreicht werden, was uns allen jetzt noch unerfüllbar erscheint.

Ich kenne so manche Vollzugsanstalt von meinen Reisen zu Gefangenen her. Überall verspürt man zwei grundverschiedene Welten: die der Justiz und die der Gefangenen. Hier muß sich der Gefangene klar darüber sein, daß er eben Gefangener ist, auch wenn es dafür noch so viele Entschuldigungen geben mag. Der Aufsichtsbeamte sollte bedenken, daß er es mit Menschen zu tun hat. Wer straft, verursacht Haßgefühle, die zu neuen Straftaten führen.

Horst-Dieter Nentwich, 5900 Siegen

Nun aber noch ein Wort zu Ihrer "Glosse" über den "humanen Strafvollzug". Ich sehe diesen Artikel jetzt einmal im Zusammenhang mit der Schilderung über die Vollzugsanstalt in Bern mit dem ausgeklügelten elektronischen System. Die Kälte und Herzlosigkeit, die davon ausgeht, bedenkt man offenbar nicht.

Einen humanen Strafvollzug kann es gar nicht geben, denn Strafe ist immer etwas Inhumanes in sich selbst, der Begriff also ein Widerspruch in sich. Namhafte Kriminalpsychologen und Pädagogen geben seit Jahren analog zu den Erkenntnissen der modernen Erziehungswissenschaften immer wieder zu verstehen, daß das System von "Lohn und Strafe" zu ersetzen sei durch die Methode von "Lob und Tadel".

Hier hat sich seit einigen Jahren die moderne Verhaltenstherapie doch schon einen Platz erobert. Insbesondere in der Ausbildung der graduierten Sozialarbeiter wird heute darauf abgehoben, daß ein Straffälliger eben ein Mensch ist, der durch sein Fehlverhalten gezeigt hat, daß er der Korrektur und Behandlung bedarf, damit er künftig sein Verhalten so steuern kann, daß er straffrei mit der Gesellschaft zurechtkommt. Nur muß man dazu eines bedenken: Die Behandlung des Straffälligen allein genügt nicht. Die Gesellschaft bedarf

der Behandlung ebenso, damit sie umdenken lernt und auch ihr Verhalten so einrichtet, daß ein straffreies Leben in ihr überhaupt erst einmal möglich wird. Das aber ist ein Erziehungsprozeß, der sich eben doch - wie sich gezeigt hat - über viele Generationen hinzieht.

Rainer L. Rappenecker, 4150 Krefeld

Besonders interessant im 'lichtblick' (Nr. 11/12 - 76) fand ich den Artikel über die JVA Aichach; denn noch nie zuvor hatte ich Näheres über Vollzugsanstalten für weibliche Strafgefangene gehört.

Der Bericht über den Strafvollzug in Ringe/Dänemark zeigt - wie schon so oft -, daß sich die Strafe humaner als bei uns absitzen läßt. Beachtet man dabei auch die geringe Rückfallquote in den skandinavischen Ländern, so ist es schier unverständlich, daß in unserem Land die Befürworter eines humanen Strafvollzuges in der Minderheit sind. Ein finanzielles Problem kann es nicht sein, denn der jetzige Vollzug ist ja bekanntermaßen ein Verlustgeschäft. Doch solange die Vertreter der Vergeltungs- oder Gerechtigkeits-theorie in der Mehrheit sind, wird sich am Strafvollzug leider nicht viel ändern.

Gabriele Kopka, 5300 Bonn-Beuel

Wie immer habe ich die letzte Ausgabe unserer Zeitung mit großem Interesse gelesen. Unter der Rubrik "Leserforum" fiel mir besonders der Beitrag von unserer Kollegin Susanne H. aus der Lehrter Straße ins Auge. Ich glaube, es ist wohl an der Zeit, daß wir uns dem in diesem Beitrag angeschnittenen Problem zur Kritik stellen. Ich möchte der Schreiberin uneingeschränkt recht geben. Es sollte eigentlich für uns beschämend sein, daß wir erst jetzt darauf gestoßen werden.

Es ist auch nicht einzusehen, warum der 'lichtblick' nicht die Interessen von allen in Berlin vorhandenen JVA's wahrnehmen soll. Die Zeitung ist für uns sehr informativ und kritisch und erfüllt als unser Sprachrohr eine wichtige Aufgabe mit immer mehr wachsender Leserschaft. In jeder Anstalt wird sich doch wohl ein nebenamtliches Redak-

tionsmitglied finden, welches die anfallenden Arbeiten mit der entsprechenden Sorgfalt ausführt.

Dietmar F., 1000 Berlin 27/JVA

Wenn Susanne H. auch keinen direkten Vorwurf macht, so will sie doch mit aller Bestimmtheit darauf hinweisen, daß wir uns zu wenig mit den Problemen der Frauen aus der Lehrter Straße befassen. Es ist doch zu überlegen, wie man eine Zusammenarbeit mit den Frauen aus der JVA Lehrter Straße aufnehmen könnte. Ich möchte als männlicher Gefangener unbedingt dem Wunsch von Susanne nach einer Zusammenarbeit zustimmen. Für die Lehrter Straße ist es unmöglich, eine eigene Zeitung zu gründen.

Unsere Zeitung soll ein Sprachrohr nach draußen sein. Also ist es auch unsere Pflicht, die Frauen einzuschließen und auch auf ihre Probleme aufmerksam zu machen. Wer kann das besser als eine Frau? Also ist eine Mitarbeit sehr wünschenswert.

Ich hoffe, daß noch viele andere zu diesem Thema Stellung nehmen.

Rudolf R., 1000 Berlin 27/JVA

Den Grund für mein langes Schweigen könnt Ihr schon aus meiner neuen Anschrift ersehen. Eigentlich wollte ich schon aus Toulon schreiben.

Die Oktoberausgabe vom 'lichtblick' hat einigen Wirbel verursacht und dazu beigetragen, daß ich auf Transfer kam. Eigentlich ging es nicht so sehr um den Inhalt, sondern die öffentliche Kritik an sich war ausschlaggebend.

Adolf-Peter P., Marseille/Frankreich

Ich weiß nicht, ob Ihr den Mut oder auch die Freiheit habt, meine Meinung (vielleicht eine von vielen) bei Euch im 'lichtblick' abzudrucken.

Vor vielen, vielen Jahren gehörte es noch zum guten Ton, daß der oberste Hausherr hier in Tegel sein Grußwort zu Weihnachten persönlich durch den Lautsprecher erklingen ließ! Und ich glaube, die meisten Insassen dieser Anstalt haben sich wirklich darüber ge-

freut, da man das Gefühl hatte, die Worte waren ernst gemeint.

Heute, im Zeitalter der "Resozialisierung" und der "Kontaktfreudigkeit" zu den Gefangenen, bedienen sich nun die obersten Gefängniswärter dafür der Stimme eines Gefangenen! Nun, über Takt und Anstand läßt sich streiten.

Aber wenn gewisse Herren und Hausleiter schon nicht mehr den Mut haben, persönlich an "ihre" Gefangenen einen Gruß zu richten, da sie vielleicht befürchten, es könnte Unruhe im Haus geben, dann sollten sie lieber ganz schweigen. Oder besitzen die hohen Herren nicht das Wissen, daß ein Grußwort an Gefangene nur dann ankommt, wenn der Gefangene auch das Gefühl vermittelt bekommt, hier meint es jemand ehrlich und auch so, wie er es sagt? Will man das erreichen, dann muß man es schon persönlich sagen, ansonsten sind es leere Worte, und diese sind Scheiße!

Sollten die "Herren" im kommenden Jahr wieder die Pflicht, das Gefühl oder sonst etwas verspüren, den Gefangenen anzusprechen, dann sollten sie sich schon heute überlegen, wie man es am besten den Gefangenen servieren kann. Vielleicht klingen dann die Grüße der hohen Herren nicht so ironisch. Aber bitte nicht noch einmal auf diese geschmacklose Art wie in diesem Jahr.

Dieses ist meine Meinung - und vielleicht auch die vieler anderer.

Gerhard P.H. Jost, 1000 Berlin 27/JVA

Die Redaktion behält sich vor, Zuschriften zu kürzen. Anonyme Briefe werden nicht veröffentlicht. - dt -



BEDIENSTETE

k o m m e n z u W o r t

Seit dem 1. Januar 1977 ist das Strafvollzugsgesetz (StVollzG) in Kraft. Es erfordert viele Veränderungen, die teils im baulichen, teils im strukturellen Bereich nötig sind, um das Gesetz sinnvoll zur Anwendung zu bringen und somit die Möglichkeiten für Gefangene und Bedienstete optimal auszunutzen. Dazu bedarf es nicht geringer finanzieller Mittel, die sich heute noch nicht in Zahlen ausdrücken lassen. Sinnvolle Planung soll vermeiden, daß der Strafvollzug zu einem einzigen Experimentierfeld wird. Aber es gibt Dinge, die sofort und ohne aufwendige finanzielle Mittel im Interesse eines sinnvollen Strafvollzuges getan werden können.

Traditionen werden oft gepflegt und sind immer mit etwas Nostalgie verwoben. Wir sollten jedoch mit einer Tradition brechen: dem "Feindbild". Ich meine das Feindbild Bediensteter - Gefangener und umgekehrt. Mit dem Bruch dieser Tradition wäre eine Barriere beseitigt, die eine unnötige Distanz schafft und den Aufbau einer Vertrauensbasis verhindert.

Leider gibt es kleine Grüppchen, die dieses Feindbild bewußt nicht abbauen wollen. Sie brauchen und benutzen es, um ihre meist linksradikale und undifferenzierte Propaganda zu festigen.

Ich meine hier keine Gefangenen, die einen politischen Standpunkt haben und durchaus kritikfähig sind. Nein, hier ist von Leuten die Rede, welche gewaltsame Methoden propagieren und damit ein sinnvolles Zusammenleben in der JVA Tegel stören. Dieses ist zum Nachteil für die Mehrheit,

wie schon in der Vergangenheit zu erkennen war, weil Sicherheit und Ordnung dadurch übermäßig zum Tragen kamen. Unter solchen Voraussetzungen kann sich niemand in sozialer Verantwortung bewegen (üben), und Spannungen eskalieren durch solche Abläufe häufig.

Eine "Weltanschauung", die sich nur mit Gewalt verwirklichen läßt, muß innerlich hohl sein. Also, so etwas brauchen wir nicht! Tauschen wir hohle Ideologien lieber in gegenseitiges Vertrauen um und versuchen wir die unnötige Kluft zwischen Bediensteten und Gefangenen zu verringern. Damit tun wir ("wir" - das sind Bedienstete und Gefangene) einen wichtigen und wesentlichen Schritt zur Verwirklichung der eigentlich angestrebten Ziele, die uns vom Gesetzgeber als Aufgabe gestellt sind.

Rolf Krüger

*Wir wollen noch besser
informiert sein!*

Darum suchen wir

KONTAKTPERSONEN

IN

ALLEN ANSTALTEN

*die mit uns zusammenar-
beiten wollen!*

Schreibt uns an!!!

'der lichtblick'

DER VERSUCH

ECHO

blink KARTHÄUSER-BOE

santa fu
MAGAZIN

KASCHOTT

TAUERBOE
KORNER

IRALLEN

KOMMISSION
KASSIBER

JANUS

experiment
KUNSTSTREIFEN

DIE HORNITSE

postfach
71

EXPERIMENT

der
ECHT HISSBACH

ESSEN
Spezialbrot - Kumpen Spezial

aufgespießt

aus anderen Gefangenen-Zeitschriften
- heute:

"M E R K U R"
JVA Castrop Rauxel

IM NAMEN DES VOLKES!

"Im Namen des Volkes ergeht folgendes Urteil...." - Wie oft am Tag wird dieser Satz in bundesdeutschen Gerichtssälen gesprochen? Aber weiß das Volk, in dessen Namen entschieden wird, wer schuldig oder unschuldig ist, überhaupt, was dieses Urteil für Folgen hat? Kennt es die Zustände in Fürsorgeheimen, Jugendstrafanstalten und Gefängnissen, in denen der Verurteilte "auf ein Leben ohne Straftaten vorbereitet" werden soll? Bedenkt es überhaupt, daß der Verurteilte nicht für immer eingesperrt wird, sondern einmal in die Gesellschaft zurückkehrt und sich dort zurechtfinden muß? Sind ihm die Ursachen der Kriminalität überhaupt bekannt? Denkt es daran, daß es jeden Menschen einmal treffen kann? Bestimmt nicht! Denn dann gäbe es den Strafvollzug, zumindest in seiner jetzigen Form, nicht mehr. Dann würden andere Urteile gesprochen. Man würde beginnen, Ursachen der Kriminalität zu beseitigen. Straffällige würden nicht mehr abgestempelt, sondern eingegliedert. Utopie? Nicht unbedingt!

Ein deutliches Beispiel, daß es anders geht als bei uns, ist Dänemark. Ob dies jedoch die endgültige Alternative zum hiesigen

Strafvollzug ist, wäre eine andere Frage.

Wie aber kommt es, daß das Volk, in dessen Namen alles geschieht, überhaupt nicht informiert ist? Eine Ursache liegt bestimmt in der Tatsache, daß unsere Gesellschaft keine Gemeinschaft, sondern eine Zusammenwürfelung ein-



zelner Individuen ist. Die Mehrheit ist nur auf den eigenen Vorteil bedacht. Gleichgültig steht sie den Menschen gegenüber, die es wegen ihrer Erziehung, ihres sozialen Status, ihrer Ausbildung und - nicht zuletzt - aufgrund des Desinteresses ihrer Umwelt nicht geschafft haben, in ihr Fuß zu fassen. Interessant

werden sie erst dann, wenn sie die Funktion eines Sündenbocks übernehmen und den anderen das Gefühl geben können, besser als sie zusein. Verstärkt wird dies noch durch die Medien, die von den Sensationen leben. In den Berichten über Straftaten zeigen die Reporter oftmals, daß der Täter oder Verdächtige als Sündenbock für ihre eigene blutrünstige Phantasie erhalten muß. Motive werden erdichtet, ebenso möglichst grausame Einzelheiten. Gierig verschlingt der Konsument diese Schauermärchen, damit sein "Heiligenschein" umso heller leuchte.

Wahrheit verkauft sich schlecht, und so schürt die Boulevardpresse weiter den Haß gegen Täter und Strafgefangene, anstatt Aufklärung über die wahren Zustände zu betreiben. Es wird mit Vorliebe gegen Lockerung im Vollzug gewettert. Dies hat aber gefährliche Auswirkungen, denn der so manipulierte Leser fühlt sich in seinen Ansichten bestätigt. Andere - realistische - Informationen sind selten, oder so wissenschaftlich gehalten, daß sie für die Mehrzahl unverständlich bleiben.

So glaubt man weiter, daß Kriminelle sowieso kriminell bleiben, bei ihnen "Hopfen und Malz verloren ist" und die Wiedereinführung der Todesstrafe überhaupt das beste sei. Schuld trägt allein der Täter. Wenn jemand nach Jahren im geschlossenen Vollzug rückfällig wird, so ist doch nicht der Knast und die Gesellschaft, sondern der Unverbesserliche daran schuld.

Ist auch der größte Teil unserer Bürger unverbesserlich und unlehrbar - oder gibt es Möglichkeiten ihm die Wirklichkeit vor Augen zu führen? Kann man ihnen beweisen, daß unser Vollzug und ihr Verhalten mitverantwortlich sind für die hohen Rückfallquoten? Kann man ihnen bisher gefundene Alternativen - wie in Dänemark und den Niederlanden -

nahebringen, die beweisen, daß der Strafvollzug nach deutschem Muster Straftaten fördert, statt sie zu verhindern? Man kann!

Wenn ein jeder, der sich dieser Probleme bewußt ist, in seiner Umwelt - in der Schule, am Arbeitsplatz, in der Familie, in Vereinen und Parteien - anfängt, in Arbeitskreisen und bei Besuchen von Anstalten auch ein Bewußtsein bei seinen Mitmenschen aufzubauen, ist schon viel erreicht. Strafgefangene aus "offenen" Anstalten haben die Möglichkeit, selbst durch Zeitungen, Theatergruppen, bei der Mitarbeit in Arbeitsgruppen von "draußen" auf ihre Situation aufmerksam zu machen. Erst wenn nach diesem Kleinkrieg mit legalen Mitteln das Bewußtsein der Bürger für diese Probleme geöffnet ist, können Veränderungen stattfinden.

Dann müßten nicht nur Alternativen im und zum deutschen Strafvollzug verwirklicht werden, sondern auch das Leben in unserer Gesellschaft muß menschlicher und sozialer werden, damit die Ursachen der Kriminalität beseitigt werden können.

Petra Faust
- ge -



"Vor dem Gesetz sind alle gleich!"

informationen -- nachrichten -- informationen -- nachrichten -- in
 formationen -- nachrichten -- informationen -- nachrichten -- info

VERFUGUNG ZUM § 22 STVOLLZG

Beim § 22 Abs. 1 des StVollzG geht es um den Einkauf von Nahrungs- und Genußmitteln sowie von Mitteln zur Körperpflege und sonstigen Gegenständen. Hierzu hat der Leiter der Strafanstalt Tegel eine Verfügung erlassen, nach der die bisherigen Regelungen für den monatlichen Einkauf dieser Gegenstände bis auf weiteres bestehen bleiben.

Dem Senator für Justiz ist jedoch eine Änderung des bestehenden Verfahrens dahingehend vorgeschlagen worden, daß die Gefangenen u.a. die Möglichkeit erhalten, wöchentlich einzukaufen.

Die Belieferung der Anstalt mit Waren der bekannten Sortiments- und Preislisten erfolgt weiterhin durch die Fa. Neckermann. Zum 31.12.1977 hat diese jedoch den bestehenden Vertrag gegenüber dem Senator für Justiz aufgekündigt.

Der Anstaltsleiter weist in seiner Verfügung besonders auf den Abs. 2 des § 22 StVollzG hin, nach dem Gegenstände, die Sicherheit und Ordnung gefährden, vom Einkauf ausgeschlossen sind.

Wenn der Gefangene unverschuldet nicht über Hausgeld oder Taschengeld verfügt, kann der Einkauf vom Eigengeld gestattet werden. Im ersten Monat des Vollzuges darf der Gefangene für seinen Einkauf (Zugangseinkauf) bis zu 43,60 DM ausgeben. Hierbei kann der Wert der mitgebrachten und belassenen Nahrungs- und Genußmittel angerechnet werden. Falls der Gefangene nach dem ersten Monat des Vollzuges (wazu auch der Vollzug in anderen Haftanstalten zählt) über weniger Haus- und Taschengeld als 26,16 DM verfügt, so darf er den daran fehlenden Betrag aus seinem Eigengeld für den Einkauf verwenden.

Ein Gefangener, der ohne eigenes Verschulden ununterbrochen seit mehr als

sechs Monaten beschäftigungslos, nach § 41 Abs. 1 Satz 3 StVollzG nicht zur Arbeit verpflichtet oder wegen Krankheit oder Gebrechlichkeit dauernd arbeitsunfähig ist, kann vom Leiter der Arbeitsverwaltung die Genehmigung erhalten, für 43,60 DM vom Eigengeld einzukaufen. - dt -

SOZIALLEISTUNGEN FÜR HAFTENTLASSENE

Nach § 11 des Bundessozialhilfegesetzes (BSGH) ist Hilfe zum Lebensunterhalt demjenigen zu gewähren, der seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten kann. Ein Antragsteller, der Vermögen besitzt, kann demnach keine Sozialhilfe erhalten.

Ein Barvermögen bis 1.500,00 DM bei Alleinstehenden und zusätzlich 750,00 DM für die Ehefrau sowie je 300,00 DM für Personen, die vom Antragsteller überwiegend unterhalten werden, sind von diesem nicht einzusetzen.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, wird darauf hingewiesen, daß es nicht zutrifft, daß Langstrafer bei ihrer Entlassung eine Überbrückungshilfe in Höhe von 1.500,00 DM erhalten. Es ist lediglich so, daß ein Bargeldbetrag bis zu 1.500,00 DM, den ein alleinstehender Häftling aus der Vollzugsanstalt mitbringt, beim Sozialamt anrechnungsfrei bleibt.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt durch das Sozialamt beträgt seit dem 1.1.77 für einen Alleinstehenden 285,00 DM.

(Senator für Justiz, vom 21.12.1976)

ABSCHLUSS BERUFLICHER AUSBILDUNG

42 Gefangene der Strafanstalt Tegel und der Jugendstrafanstalt Plötzensee

informationen -- nachrichten -- informationen -- nachrichten -- in
 formationen -- nachrichten -- informationen -- nachrichten -- info

informationen -- nachrichten -- informationen -- nachrichten -- in-
 formationen -- nachrichten -- informationen -- nachrichten -- info

konnten 1976 eine berufliche Ausbildung mit Prüfung abschließen. 17 Gefangene erreichten den Abschluß als Elektroschlosser; 5 als Maurer; je 4 als Bau-schlosser und Maschinenschlosser; je 2 als Kraftfahrzeugmechaniker, Chemischer Reiniger und Bügler. 3 Häftlinge wurden erfolgreich zu Bekleidungs-nähern ausgebildet. Je einer erreichte den Abschluß als Betriebsschlosser, Maschinenbauer, Möbeltischler, Elek-troinstallateur, Maler und Elektriker.

Darüber hinaus konnten 68 Gefangene in der Strafanstalt Tegel und 190 Gefange-ne in der Jugendstrafanstalt Plötzen-see Lehrgänge im Rahmen der Fortbildung oder Umschulung mit Erfolg abschließen. Im Dezember 1976 waren in beiden An-stalten insgesamt 251 Gefangene in einer beruflichen Ausbildung. 1pd

ZEUGENENTSCHÄDIGUNG

Wenn ein Gefangener in einem Verfahren vor Gericht als Zeuge geladen und ver-nommen wird, so ist die Gewährung einer Zeugenentschädigung durch die Anstalt nicht mehr möglich. Stattdessen erhält der Gefangene nach Vorlage der gericht-lichen Ladung von der Lohnbuchhaltung bei der Arbeitsverwaltung eine Beschei-nigung über den Verdienstaussfall wäh-rend der Zeit seiner Abwesenheit vom Arbeitsplatz ausgestellt. Diese Be-scheinigung muß der Gefangene dann der ladenden Stelle zuleiten und dort einen Antrag auf Überweisung des von der An-stalt ermittelten Verdienstaussfalls auf das Eigengeldkonto stellen. -dt-

BERUFLICHE FORTBILDUNG UND UMSCHULUNG

Abweichend von § 42 Abs. 1 des Arbeits-förderungsgesetzes (AFG) wird ein ar-beitsloser Antragsteller gefördert, wenn die Maßnahme zur beruflichen Fort-bildung oder Umschulung zu seiner be-rufllichen Eingliederung notwendig ist

(§ 44 Abs. 2 Nr. 1 AFG). Die Maßnahme kommt nur in Frage, wenn die Förderung wegen der bisherigen Dauer der Arbeits-losigkeit oder aus anderen Gründen be-sonders dringlich ist.

Ein arbeitsloser Antragsteller ohne ab-geschlossene Berufsausbildung wird nur gefördert, wenn er vor Beginn der Maß-nahme mindestens drei Jahre beruf-lich tätig war.

Diese Möglichkeiten hat auch ein An-tragsteller im Vollzug einer Freiheits-strafe, der nach seiner in absehbarer Zeit bevorstehenden Entlassung von Ar-beitslosigkeit bedroht sein wird, und der das 25. Lebensjahr noch nicht voll-endet oder keine abgeschlossene Berufs-ausbildung hat. - dt -

EIGENGELD

Laut Mitteilung des Justizsenators bleibt Eigengeld dem Gefangenen als solches erhalten und wird selbst dann nicht für das Überbrückungsgeld in An-spruch genommen, wenn dieses die ange-messene Höhe (§ 51 Abs. 1 StVollzG) noch nicht erreicht hat. Die bis zum 31.12.1976 gebuchte Rücklage soll dem Überbrückungsgeld gutgeschrieben wer-den.

In Bezug auf § 52 StVollzG soll nicht verbrauchtes Hausgeld ohne Ansehen der Höhe des Überbrückungsgeldes dem Eigen-geld des betreffenden Gefangenen gut-geschrieben werden. Die Umbuchung soll regelmäßig monatlich erfolgen. -dt-

TASCHENGELD

(Verfügung vom 30.12.1976)
 1. Anträge auf Auszahlung von Taschen-geld sind mittels Vordruck von den Gef-angenen zu stellen. Die Formulare kön-nen über die Vollzugsbediensteten vom Arbeitseinsatz bezogen werden.

informationen -- nachrichten -- informationen -- nachrichten -- in-
 formationen -- nachrichten -- informationen -- nachrichten -- info

informationen -- nachrichten -- informationen -- nachrichten -- in
 formationen -- nachrichten -- informationen -- nachrichten -- info

2. Das Taschengeld wird monatlich nachträglich gewährt. Die Anträge werden so bearbeitet, daß etwa in der zweiten Woche eines Monats das Taschengeld für den Vormonat zur Auszahlung bzw. zur Buchung bei der Zahlstelle gelangen wird.

3. Die Anträge auf Gewährung von Taschengeld müssen bis zum 25. eines Monats für den laufenden Monat gestellt sein und sind dem Arbeitseinsatz zuzuleiten. - dt -

MAN TRIFFT SICH IM "TREFF"

Eine lobenswerte Einrichtung für Strafentlassene, Urlauber und Freigänger ist der "TREFF".

Er wurde von der 'Evangelischen Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik' als Anlaufstation bzw. Kontaktstübchen vor einigen Wochen eingerichtet, um in erster Linie die Strafentlassenen zu betreuen, die während ihrer Haftzeit bereits mit den Studentengruppen Kontakt hatten.

Wo der "TREFF" ist? In Charlottenburg, Tegeler Weg 6, Eingang von der Kamminer Straße. Er ist täglich, auch am Sonnabend und Sonntag, von 18.30 Uhr bis 23.00 Uhr geöffnet. Wer erst mal telefonieren will, wählt 3 44 38 50. Schaut doch einfach, mal hinein! Auch wenn Ihr keine Probleme habt, könnt Ihr mit Rat und Tat denen zur Seite stehen, die uneigennützig ihre Kraft in den Dienst der guten Sache stellen, und denen, die vielleicht auf Eure moralische Unterstützung angewiesen sind. Der "TREFF" freut sich über den Besuch von Damen und Herren aller Bevölkerungsschichten, insbesondere von denen, die glauben, Vorbehalte gegenüber Strafentlassenen haben zu müssen. Auch der Besuch von Vollzugsbediensteten und Bewährungshelfern ist erbeten. - ej -

BEITRAGSPFLICHT ZUR ARBEITSLLOSENVERSICHERUNG DER BESCHÄFTIGTEN INSASSEN

Beitragspflichtig zur Bundesanstalt für Arbeit sind Gefangene, die Arbeitsentgelt oder Ausbildungsbeihilfe erhalten, soweit sie nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften beitragspflichtig oder beitragsfrei sind.

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Tage, an dem der Gefangene eine ihm zugewiesene Arbeit, eine berufliche Bildungsmaßnahme oder einen Unterricht mit einem Anspruch auf Arbeitsentgelt oder auf Ausbildungsbeihilfe aufnimmt.

Die Beitragspflicht des Gefangenen endet mit der Entlassung in die Freiheit oder mit dem Tage vor Eintritt der Beitragsfreiheit. Die beitragspflichtigen Zeiten sind dem Beschäftigungsnachweis zu entnehmen. Bei der Entlassung wird dem Gefangenen eine Bescheinigung über die beitragsgeleisteten Zeiten ausgestellt. - ge -

URLAUBSANTRAG

Insassen, die gemäß § 13 StVollzG Urlaub beantragen, werden gebeten, ihren Antrag mindestens vier Wochen vor dem beabsichtigten Urlaubsantritt einzureichen.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß dem Antragsteller, dessen Urlaub vom Teilanstaatsleiter abgelehnt wurde, der Beschwerdeweg zum Senator für Justiz offensteht. Wird einem Antragsteller vom Teilanstaatsleiter und nach Einreichung einer Beschwerde beim Senator für Justiz auch von diesem der Urlaub abgelehnt, und reicht der betreffende Antragsteller späterhin erneut ein Urlaubsgesuch ein, so wird die Entscheidung über den neuen Urlaubsantrag grundsätzlich dem Senator für Justiz vorgelegt. - ge -

informationen -- nachrichten -- informationen -- nachrichten -- in
 formationen -- nachrichten -- informationen -- nachrichten -- info



PRESSE MELDUNGEN

Frankfurter Rundschau

Als Polizisten in der Nacht zum Donnerstag einen ihrer Kollegen außer Diensten als Einbrecher in einer Charlottenburger Laube festnahmen, war der Beamte so betrunken, daß er nicht vernunftfähig war...

Nachrichten dieser Art muß sich die Westberliner Polizei seit Monaten gefallen lassen. Ermittlungen gegenüber 20 Polizisten auf einen Hieb wegen organisierten Diebstahls machten Schlagzeilen. Und eine Westberliner Öffentlichkeit, die der Polizei immer alles Gute glaubte, wenn etwa im Vorjahr nach der Fahndung - "Aktion Wasserschlag" im Anschluß an die Lorenz-Entführung trotz 119 Eingaben angeblich keine rechtswidrigen Handlungen feststellbar waren, oder wenn nach Einsätzen gegen Demonstranten Übergriffe gemeldet wurden - diese Öffentlichkeit reagiert derzeit höchst aufgeregt, wenn sich die... Trunkenheitsfälle von Beamten auf bisher über 100 erhöht haben.

...Ursachenforschung indes ist bisher weitgehend unterblieben. Allenfalls gilt es als unumstritten, daß man vor lauter übersteigertem Sicherheitsbedürfnis bei der Westberliner Polizei in der ersten Hälfte der siebziger Jahre schon ziemlich alles einstellte, "was wenigstens auf einem Bein halbwegs laufen konnte", ohne es mit den charakterlichen oder intelligenzmäßigen Eignungskriterien sonderlich ernst zu nehmen. Diesen Männern beschert jetzt das Beamtenrecht ein langes Leben im Staatsdienst, so sie nicht gerade kapitales Fehlverhalten erkennen lassen... Nach Ausbildungsreformen oder "innerer Führung"... hat in der breiten Öffentlichkeit seit Jahren ohnehin niemand mehr gefragt.

DAGENS * NYHETER Stockholm

"Die Behörden haben uns mitgeteilt, daß sie nicht daran denken, einen Termin für Verhandlungen mit uns festzusetzen. Darum setzen wir den Streik fort."

Das sagte die Insassenvertretung der Strafanstalt Hall in Södertälje bei Stockholm. Die Insassen streiken seit zwölf Tagen und fordern Verhandlungen mit den Gefängnisbehörden über die Verhältnisse in der Anstalt.

In der Strafanstalt Tidholm wird der Sympathiestreik für die Insassen von Hall fortgesetzt, und in der Frauenhaftanstalt Hinseberg legten die Insassen die Arbeit nieder. Im Gefängnis von Malmö wird ebenso gestreikt wie in der Strafanstalt Mariefred. Im Orre-torps-Gefängnis in Karlstad sind die Insassen für zwei Tage in einen Hungerstreik getreten. Während des nun schon seit fast zwei Wochen andauernden Streiks sind die Insassen von mehr als 20 Gefängnissen in Sympathie- bzw. Warnstreiks getreten, um die Forderungen der Insassen von Hall zu unterstützen.

Frankfurter Rundschau

Wehrdienstverweigerer sollen in Schweden nur noch Geldstrafen erhalten. Das sieht u.a. ein Katalog von Vorschlägen vor, mit denen der Direktor der schwedischen Strafvollzugsbehörde, Bo Martinson, den Strafvollzug liberalisieren will. Kleine Delikte sollen ebenfalls keine Haftstrafe mehr nach sich ziehen, damit die Zahl der Häftlinge von 3300 auf 1700 gesenkt werden kann. Die Häftlinge sollen für ihre Arbeit wie Industriearbeiter entlohnt werden, allerdings Unterkunft und Verpflegung

selbst zahlen. Nach dem Reformplan sollen sie sich auch gewerkschaftlich organisieren und streiken dürfen sowie Anspruch auf Sozialleistungen wie Arbeitslosen- und Krankenversicherung erhalten.

DER TAGESSPIEGEL

Eine zweifellos bemerkenswerte Häufung von Trunkenheitsdelikten und anderen Vorfällen in der Berliner Polizei ist im Tagesspiegel über Monate und Wochen mit aller gebotenen Sachlichkeit registriert worden...

Am Freitag meldeten wir in der Kette solcher Ereignisse wieder einen dicken Fall. Ein 37jähriger Polizist hat betrunken mit seiner Dienstwaffe umhergeschossen und diese dann selbst abgeliefert. Brauchbare Angaben konnte er aber zu dem Vorfall, wie es hieß, nicht machen. So betrunken war er...

Kann ein Mann, der nach exzessivem Alkoholmißbrauch seine Beherrschung so völlig verliert und nur zufällig nichts Schlimmes anrichtet, sonst stets unauffällig und korrekt seinen Dienst versehen haben? Diese Frage erscheint nahezu rhetorisch.

So fällt einem weiter ein, daß der Polizist, der in vermeintlicher Notwehr vor Jahren einen Autodieb erschoss, inzwischen zu den Diebstahlverdächtigen der Direktion City gehört. Und in Moabit ist ein Polizist, der seinen Sohn mit dem Messer schwer verletzt hatte, verurteilt worden. Ist auch dieser Beamte im Dienst zuvor niemals aufgefallen?

In unserem öffentlichen Dienst wird mit zunehmendem, z. T. unqualifiziertem Aufwand geprüft, ob ein Bewerber oder auch ein schon Bediensteter die rechte Gesinnung hat. Wird zumindest mit derselben Akribie und Energie geprüft, ob ein Beamter nicht nur vor der Vereidigung, sondern bis zur Pensionierung jederzeit physisch und psychisch fit genug ist, um mit Machtbefugnis und Waffen Mitmenschen gegenüberzutreten zu können? Wird im Falle häufiger Auffälligkeiten Vorsorge getroffen?... Oder wird ein Auge zugedrückt, bis es womöglich nicht nur für den Beamten zu spät ist?...

Süddeutsche Zeitung

Falsche Vorstellungen von angeblicher Humanitätsduselei im Strafvollzug sind gegenwärtig leider wieder einmal in Mode. Aus Anlaß von verabscheuungswürdigen Verbrechen wie dem Kidnapping und der Ermordung des sechsjährigen Eustachius Hell, wohl Nachahmungstat nach dem Verbrechen an Richard Oetker, oder von vereinzelt Nachlässigkeiten im Strafvollzug, kann man vom Augsburger Bischof Stimpfle, der allerdings behauptet, mißverstanden worden zu sein, bis zur Groschenzeitung Wertungen vernehmen, in denen der Gedanke einer "Humanisierung des Strafvollzuges" wie eine Art Schimpfwort im Munde geführt wird.

Das.....in Kraft getretene Strafvollzugsgesetz, vom breiten Konsens aller Parteien getragen, nennt als seine Aufgabe, den Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Der Gedanke der Resozialisierung ist also neben dem Sicherheitsinteresse der Allgemeinheit beherrschender Gesichtspunkt. Der gewiß nicht unkontrollierter Fortschrittsgläubigkeit zu verdächtigende bayerische Justizminister Hillermeier hat unlängst darauf hingewiesen, daß Lockerungen im Vollzug "allzu häufig als bloße Erleichterungen und Annehmlichkeiten für den Gefangenen verstanden werden", während sie in Wahrheit diesen bewußt "in eine Belastungs- und Bewährungssituation" stellen. Dazu gehören z.B. Erfahrungen neueren Datums mit Urlaub und Freigang. Wer von unseren Gefängnissen als von "Sanatorien" spricht, dem wäre zu gönnen, nur einmal 24 Stunden in einer der veralteten Zwingburgen verbringen zu müssen.

Die Haushaltslage zog für das Gesetz Grenzen. So wurde die Einbeziehung der Gefangenen in die Kranken- und Rentenversicherung auf unbestimmte Zeit verschoben, das Arbeitsentgelt auf ganze fünf Prozent des Durchschnittseinkommens der Arbeiter und Angestellten bemessen. Wie da der Wiedereintritt in die Gesellschaft erleichtert werden soll? Nichtweniger Humanität, sondern höhere Aufklärungsquote tut not. -dt-

OH, DU FROEHLICHER KNAST!

AUS DEM WUNSCHZETTEL DER TEGELER "KNACKIES"

Die Knackies vom Haus I baten zur Weihnachtsfeier in ihre Herberge, die da heißt Tegel, und alle kamen, die sich das Jahr über von ihnen schätzen liebten.

Es machte sich auch auf Jürgen Egert, MdB aus der Stadt Bonn, und legte ihnen ein schönes Kindelein in ihre Krippe, das da heißt Strafvollzugsgesetz; denn nirgendwo sonst war Verwendung dafür in der Herberge.

Sie betrachteten es froh, und alle Tegeler Hirten sangen an der Krippe: "Still, still, still, weil's Gesetzlein noch schlafen will."

Und siehe, auch der Engel Gerd Wartenberg, Gesandter des Hohen Hauses aus der Stadt Berlin, sowie der Erzengel Jürgen Baumann, Justizsenator aus selbiger Stadt, kamen zu ihnen und sprachen: "Fürchtet Euch nicht, sondern nehmet das Gesetzlein aus der Krippe und entfernt von ihm die Windeln. Denn: Es wird noch Groß' entspringen aus dieser Wurzel zart!"

Und ihre Geduld währte nicht ewiglich, sondern sie nahmen vom Gesetzlein die Windeln und stellten es in die Sonne der Gerechtigkeit, nährten es, bis daß es wuchs in das Geschlechte der Jahrhundertwerke.

Von diesem Wachsen des Krippenkindes "Strafvollzugsgesetz" ist im Tegeler Haus Inoch nichts zu spüren. Im Gegenteil: Wie sich MdB Jürgen Egert bei einer Knast-Diskussion zuvor von den Häftlingen anhören mußte, setzten sogar immer neue Wehen ein.

Der wichtige Bereich der sozialen Kontakte zu den Angehörigen draußen droht eingeschränkt zu werden: "Besuchssperren hat es bis vor ein paar Jahren nicht gegeben, und wenn die neue Besuchsregelung wirklich durchgesetzt werden sollte, können uns Angehörige, die im Arbeitsprozeß stehen, überhaupt nicht mehr besuchen!"

Die Liste der Sachen, die von Besuchern nicht eingebracht werden dürfen, enthalten Dinge - wie z.B. Briefpapier und Zigaretten -, bei denen die Beweggründe des Verbots nicht zu verstehen sind. Einige Sachen, wie z.B. Gewürze, Seife und Toilettenartikel, dürfen nicht eingebracht werden, obwohl das nirgendwo steht.

In einem Einzelfall konnte ein Häftling seine Arbeit außerhalb der Strafanstalt nur deshalb nicht antreten, weil für ihn kein Platz mehr frei war in dem dafür vorgesehenen Freigängerhaus am Kurt-Schumacher-Damm.

Forderungen der Knackies daher: Arbeitsmöglichkeiten draußen auch direkt von der Anstalt aus für die dafür in Frage kommenden Häftlinge!

Die Bürger hinter Gittern hoffen, daß einiges von ihrem umfangreichen Wunschzettel in Erfüllung geht, und daß der Silvesterknall, mit dem das Strafvollzugsgesetz in Kraft trat, nicht verpufft.
Horst Opolka

(aus: BERLINER STIMME, Wochenzeitung für Politik, Wirtschaft und Kultur Nr. 1/1977) - dt -

IHR BEITRAG
ZUR
WIEDEREINGLIEDERUNG:



STELLEN SIE EINEN
ENTLASSENEN EIN!



QUERBEET

POLIZISTEN AUF ABWEGEN

Nicht schlecht erstaunt waren Polizeibeamte in Belluna in der Nähe von Udine, als sie kürzlich die Identität von drei gefaßten Räubern überprüften: es waren Kriminalbeamte und Mitglieder der Anti-Terror-Brigade. Sie hatten kurz zuvor bei einem Raubüberfall sechs Millionen Lire erbeutet.

MIT 101 JAHREN INS GEFÄNGNIS

Im Alter von 101 Jahren muß der 1875 auf Jamaica geborene Amerikaner Jimmy White ins Gefängnis. White war in Pensacola im US-Bundesstaat Florida wegen unerlaubten Verkaufs von Alkohol zu zweimonatiger Haft verurteilt worden. Er bestand darauf, seine Strafe auch abzusitzen.

ASERBEIDSCHANER WIRD 142 JAHRE ALT

Der Schäfer Medshid Agajew aus der sowjetischen Republik Aserbeidschan hat jetzt sein 141. Neujahrsfest gefeiert. Er wird am 2. Februar 1977 142 Jahre alt, wie TASS jetzt meldete. Agajew habe sich erst vor drei Jahren zur Ruhe gesetzt und seine Arbeit als Schäfer aufgegeben.

RÄUBER VON ARMER BANK ENTÄUSCHT

"Noch nie habe ich eine so arme Bank gesehen." Diese Worte pinselte ein tief enttäuschter Geldschrankknacker an die Wände einer römischen Bank, bevor er sich aus dem Staub machte. Der Mann hatte rund 20 Stunden lang schwer "gearbeitet", um die Panzerschränke der Bank aufzubrechen. Er fand nur ein paar Ohringe.

FALSCHGELDDRUCKEREI IM KITTCHEN

Jetzt wissen die Behörden der peruanischen Stadt Arequipa endlich, warum der Dieb Carlos Baca Diaz im vergangenen Jahr seine vorzeitige Freilassung ablehnte und Weihnachten lieber im Gefängnis verbringen wollte - Baca Diaz hatte die Gefängnisdruckerei zweckentfremdet und produzierte Falschgeld. Zur Begründung seines Verzichts auf die Freiheit hatte er scheinbar selbstlos angegeben, er wolle die Gefängniswerkstätten "wieder in Schuß bringen".

KLEBRIGES DIEBESGUT

Auf den eigenen Leim könnten sich die Diebe gehen, die sich in einem Heimwerkerladen im westenglischen Bristol selbst bedient hatten. Nach Auskunft der Polizei ließen sie zwölf Tuben eines extrem festhaftenden Klebstoffes mitgehen, der in Sekundenschnelle unauflöslich bindet. Sollte einer der Langfinger erst mit dem Kleber und dann mit seinem Gesicht in Berührung kommen, werde ihm kaum etwas anderes übrig bleiben, als die Verbindung mit Hilfe eines Chirurgen lösen zu lassen.

LADENDIEBSTAHL - MÄNNERSACHE

Ladendiebstähle galten lange Zeit als Domäne des weiblichen Geschlechts. Daß sich das Verhältnis der Geschlechter bei diesem Delikt umgekehrt hat, wurde auf dem 6. Norddeutschen Kriminalistentag in Bremen berichtet. Danach entfallen 60 Prozent aller Ladendiebstähle heute auf das männliche Geschlecht. Am anfälligsten für Ladendiebstähle erweisen sich mit 25 Prozent die Schüler; Hausfrauen folgen mit 20 Prozent. Den

gleichen Prozentsatz nimmt die Gruppe der Handwerker und Arbeiter ein. Rentner und Pensionäre sind an diesem Delikt mit einem Zehntel beteiligt. Der Rest entfällt auf andere Bevölkerungsgruppen. Auffallend gering ist der Anteil der Studenten, der nur ein Prozent ausmacht. Der Schaden, der durch Ladendiebstähle angerichtet wird, wird mit annähernd zwei Milliarden Mark angegeben, was einem Monatsgehalt aller im deutschen Einzelhandel Beschäftigten entspricht.

250.000 DOLLAR JÄHRLICH

Jimmy Carter kann nach seinem Einzug ins Weiße Haus mit einem Einkommen rechnen, das mehr als doppelt so hoch ist wie sein Privateinkommen im vergangenen Jahr. Er hatte 1975 ein Einkommen von 119.244 Dollar (knapp 300.000 DM) aus seiner Erdnußfarm und dem Saatguthandel angegeben. Als Präsident wird er ein Gehalt von 200.000 Dollar und eine Aufwandsentschädigung von weiteren 50.000 Dollar zu versteuern haben. Daneben kann er jährlich 100.000 Dollar steuerfrei für Reisen und Repräsentation verbrauchen. Befreiung von Postgebühren, kostenlose Büroräume und bis zu 90.000 Dollar für Bürokräfte sind weitere Privilegien. Vizepräsident Walter Mondale bekommt ein zu versteuerndes Jahresgehalt von 62.500 Dollar und 10.000 Dollar Aufwandsentschädigung. Gerald Ford wird als ehemaliger Präsident Anspruch auf eine Jahrespension von 63.000 Dollar haben. Hinzu kommen jährlich 40.500 Dollar aus seinen Beitragszahlungen, die er 25 Jahre lang in den Pensionsfond des Kongresses eingebracht hat. Mit der Zahlung von je 900.000 Dollar an den scheidenden und an den neugewählten Präsidenten müssen die Unkosten beim Amtswechsel gedeckt werden.

GEFÄNGNIS LIEFERT FLUCHTLEITER

Mit Hilfe einer Leiter, die ihm das Gefängnis gestellt hatte, ist ein Strafgefangener aus der JVA Flensburg geflohen. Wie ein Sprecher des Justizministeriums jetzt in Kiel auf Anfrage bestätigte, war der 45 Jahre alte Gefangene in der vergangenen Woche im Verwaltungstrakt mit Malerarbeiten beschäftigt und hatte dabei auch nach einer Leiter verlangt. Am vergangenen

Sonntag nutzte der 45jährige die günstige Gelegenheit gleich doppelt: Er entwendete aus einem Zimmer eine Kassette mit 1300 Mark und überstieg mit der Leiter die fünf Meter hohe Gefängnismauer. Bisher, so teilte der Sprecher des Ministeriums mit, ist der entwichene "Sonntagsmaler" noch nicht wieder gefaßt worden.

STEMPELUHR FÜR STAMMGÄSTE

Unfairen Behauptungen von Ehefrauen gegenüber ihren Gatten: "Du hast wieder stundenlang an Deiner Stammtheke gehockt", können jetzt die Stammgäste einer Gaststätte in Neuß beweiskräftig Paroli bieten. Ein Gastwirt hat eine Stempeluhr installiert, wie sie in Fabriken standen oder auch noch stehen. Stammgäste, die spitze Bemerkungen ihrer "besseren Hälfte" fürchten, stempern beim Betreten des Lokals eine Karte und beim Verlassen ebenfalls. Die Stempelkarte wird beim Wirt einbehalten, der, so versicherte am Donnerstag seine Ehefrau, jederzeit bereit ist, kontrollierenden Ehefrauen seiner bei ihm einkehrenden Stammgäste fast urkundenmäßig zu zeigen, wie lange der Ehemann an seiner Theke stand.

AUS NICHTS GELD GEMACHT

Auch aus nichts kann man Geld machen. Mehr als 300.000 Exemplare hat der amerikanische Verlag "Crown Publishers Inc." seit 1974 von dem Buch mit dem Titel "Nothing" ("Nichts") verkauft, das außer 192 leeren Seiten nichts enthält. Außer der ursprünglichen gebundenen Ausgabe gibt es von dem "Werk" inzwischen eine Luxus-Edition, eine Ausgabe im Album-Format sowie eine "Regenbogen"-Ausgabe mit farbigen Seiten.

PEINLICHKEITEN FÜR FÜNF DOLLAR

Die Bürger von Seattle an der amerikanischen Westküste brauchen sich nicht zu scheuen, wenn sie einem Menschen einmal richtig ihre Meinung sagen wollen. Für nur fünf Dollar ist der 31-jährige Richard Fowler bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Er ruft einen Chef an, um ihm auftragsgemäß zu beschimpfen und übermittelt an alle jede Nachricht - vorausgesetzt, sie ist nicht obszön oder verleumderisch.-dt-

Laut §§

KEINE ANRUFUNG DER STRAFVOLLSTRECKUNGSKAMMER BEI VON StA ABGELEHNTER VOLLSTRECKUNGSUNTERBRECHUNG.

(StPO § 458; StVollStrO § 43 II 2)

Lehnt die Staatsanwaltschaft die Unterbrechung der Vollstreckung einer derzeit verbüßten Strafe trotz entsprechender Anregung der Strafvollstreckungskammer ab, so ist eine Anrufung der Strafvollstreckungskammer nicht zulässig.

OLG Düsseldorf, Beschl. v. 9.6.1976
- 2 Ws 363/76 -

ZUM SACHVERHALT: Der Verurteilte verbüßte zum Zeitpunkt des Erlasses des angefochtenen Beschlusses eine Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 5 Monaten aus dem Gesamtstrafenbeschuß des JugendschöffenGer. vom 23.6.1975. Im Anschluß an diese Strafverbüßung waren mehrere andere Freiheitsstrafen zur Strafverbüßung vorgesehen. Durch den angefochtenen Beschuß hat die Strafvollstreckungskammer des LG angeordnet, in welcher Weise - in Abweichung von der von der StA vorgesehenen Vollstreckungsreihenfolge - die verschiedenen vom Verurteilten zu verbüßenden Strafen nacheinander zu verbüßen sind, sodann eine Ersatzfreiheitsstrafe und anschließend Restfreiheitsstrafen aus vier Verurteilungen, unter anderem auch aus den beiden Urteilen (Gesamtstrafenbeschlüssen), bezüglich derer zunächst die Verbüßung nur bis zu zwei Dritteln angeordnet worden war. Die Strafvollstreckungskammer hat ihre örtliche und sachliche Zuständigkeit bejaht, letztere aus § 458 StPO, und ausgeführt, sie sei an § 43 II StVollStrO nicht gebunden. Die sofortige Beschwerde der StA hatte Erfolg.

AUS FOLGENDEN GRÜNDEN: Die örtliche Zuständigkeit der Strafvollstreckungskammer ist zwar gegeben, wie diese in dem angefochtenen Beschuß zutreffend dargelegt hat. Der angefochtene Beschuß war jedoch aufzuheben, weil er

in § 458 StPO keine Grundlage findet. Danach ist eine Entscheidung des Gerichts (jetzt der Strafvollstreckungskammer in Fällen wie dem vorliegenden) einzuholen, wenn über die Auslegung eines Straferteils oder über die Berechnung der erkannten Strafe Zweifel entstehen oder wenn Einwendungen gegen die Zulässigkeit der Strafvollstreckung erhoben werden. Die ersten beiden Alternativen scheiden ersichtlich aus. Die Bitte des Verurteilten an das Gericht (bei der Anhörung über die bedingte Entlassung), so zu verfahren, ist jedoch keine solche Einwendung, die in § 458 I StPO gemeint und geregelt ist.

Einzelmaßnahmen der Strafvollstreckung (oder des Strafvollzuges, der hier aber nicht in Frage steht) können mit den Einwendungen nach § 458 StPO nicht angegriffen werden, da diese sich nur mit der Frage befassen können, ob die Strafvollstreckung überhaupt zulässig ist. Das "Wie" der Strafvollstreckung kann durch eine Einwendung nach § 458 StPO nur dann vom Gericht nachgeprüft werden, wenn etwa die Zulässigkeit der angewendeten Vollzugsart allgemein bestritten wird.

Um einen solchen Fall handelt es sich hier aber nicht. Es geht darum, daß die StA - gestützt auf § 43 II 2 StVollStrO - die Unterbrechung der Vollstreckung der derzeit verbüßten Strafe trotz entsprechender Anregung der Strafvollstreckungskammer abgelehnt hat. Die Frage, ob diese Entscheidung richtig war, oder ob hier ein Ausnahmefall nach § 43¹ II 3 StVollStrO vorgelegen hätte, ist vom Richter nicht nach § 458 StPO zu überprüfen. Es handelt sich dabei um eine die Art der Strafvollstreckung im Einzelfall regelnde Entscheidung. Für diese ist lediglich die Strafvollstreckungsbehörde, hier die StA, zuständig. Die Zulässigkeit der Anrufung des Gerichts gegen eine derartige Entscheidung, als Ausfluß der Rechtsweggarantie des Grundgesetzes, ergibt sich (nach Erschöpfung des Beschwerdeweges) aus § 23 EGGVG, der aber nicht eine Zuständigkeit der Strafvollstreckungskammer begründet.

(NJW = Neue Juristische Wochenschrift, 3/77, S. 117) - ge -



mitgeteilt

TEGELER HIT-PARADE IM "ZTS"

Die 5. Hit-Parade des "ZTS" vom 24.1.77 erbrachte folgende Rangliste:

1. *SHINE ON YOUR CRAZY DIAMOND* (neu)
(Pink Floyd)
2. *FATHER OF DAY, FATHER OF NIGHT* (8)
(Manfred Mann's Earth-Band)
3. *TRY /JUST A LITTLE BIT HARDER* (neu)
(Janis Joplin)
4. *MONEY, MONEY, MONEY* (10)
(ABBA)
5. *LADY IN BLACK* (9)
(Uriah Heep)
6. *ROCK 'N ROLL* (3)
(Leed Zeppeline)
7. *EUROPA* (2)
(Santana)
8. *FREI SEIN, DAS HEISST ALLEIN* (4)
(Roland Kaiser)
9. *NIGHTS IN WHITE SATIN* (5)
(Moody Blues)
10. *IN THE GHETTO* (neu)
(Elvis)

Neuvorschläge:

11. *EIN BETT IM KORNFELD* (Jürgen Drews)
12. *SMILE* (Pussycats)
13. *LOVE HURTS* (Nazareth)
14. *DER LETZTE TANZ* (Christian Anders)
15. *LOVE LIKE A MAN* (Ten Years After)
16. *MANUEL* (Dalida)

Die Lösung des Schlagerrätsels lautet:

"Ernte Rosen, Pussy."

(Bernd Clüver, Bay City Rollers,
Marianne Rosenberg, Pussycats).

PROGRAMMÄNDERUNG BEIM "ZTS"

Die Sendung "ZTS - Wünsch dir was", bisher freitags zu hören, wird ab sofort an jedem Sonnabend um 21.00 Uhr gesendet.

Am Freitagabend um 22.00 Uhr bringt das "ZTS" in Zukunft die Sendungen "Rock-Time" und "ZTS - International".

KULTUR - THEATER - FILM

Die "Kulturlandschaft" in den Monaten Januar und Februar 1977 auf dem Tegeler Gefängnisareal ist geprägt von zwei Filmvorführungen und einer Theatervorstellung.

Am 15. Januar hatten wir Gelegenheit, einen Spielfilm mit dem Titel "Keiner killt so schlecht wie ich" zu sehen. Das einzig Bemerkenswerte an diesem Film war, daß tatsächlich auf all den Filmmetern kein einziger Toter "auftrat". Mehr fällt dem Kritiker zu diesem Streifen leider nicht ein...

Einen weiteren Film werden wir uns am Sonnabend, dem 19. Februar 1977, ansehen können. Gezeigt wird "Bonny and Clyde", die auf wahre Begebenheiten zurückgehende Geschichte eines Gangsterpärchens in Amerika. Na denn: Viel Spaß!

Bereits nach Redaktionsschluß für diese Ausgabe wurde am 29. Januar nach langer Zeit wieder einmal ein Schauspiel im Kultursaal aufgeführt. Es handelt sich um ein Stück von Thornton Wilder mit dem Titel "Unsere kleine Stadt". Die Schauspieler gehören zum Weddinger Amateurtheater. In unserer nächsten Ausgabe werden wir diese Aufführung besprechen.

- dt -

Tegeler...

DIE TEGELER KOMMEN !!

Eine frohe Botschaft hörte man überall innerhalb des großen Geländes des evangelischen Johannesstifts in Spandau zu Berlin: "DIE TEGELER KOMMEN!!"

Eine seit 1973 währende Einrichtung ist die Weihnachtsbescherung für die spastisch gelähmten Kinder, die im Johannesstift ein Zuhause gefunden haben.

Einen wesentlichen Beitrag hierzu leistet die Bastelgruppe sowie die Malgruppe der Strafanstalt Tegel, deren Mitglieder in monatelanger Arbeit während ihrer Freizeit Spielzeug und Bilder herstellen, um den kranken Kindern eine Freude zu bereiten.

Zweimal im Jahr besucht eine Tegeler Abordnung das Johannesstift, um die Gaben zu überreichen. An ihrer Spitze Herr Amtsrat Exner, der als Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung gewissermaßen der Schirmherr der Aktion ist. Er wird stets begleitet von je einem Vertreter der Mal- und der Bastelgruppe. Mit von der Partie war diesmal der Betreuer der Bastelgruppe, Herr Heusig, ferner von der Sozialpädagogischen Abteilung Herr Schippeck und ein "rasender" Reporter vom 'lichtblick'.

Der Gabentisch wurde auch zu diesem Fest von den Tegelern wieder reichlich gedeckt: Eine Vielzahl von therapeutischen Spielen, Gesellschaftsspielen, Puzzles und Aquarellen. Das größte Mitbringsel war zweifelsohne ein sogenanntes Spielhaus (2 x 3 Meter), welches in einem großen Raum des "Quellenhof" seine Aufstellung fand.

Große Begeisterung herrschte bei allen Damen und Herren, die im Johannesstift ihre Arbeitskraft in den Dienst der guten Sache stellen.

Pastor Oelker, Leiter des Johannesstifts, fand in einer kurzen Ansprache Worte des Dankes und wußte die Leistung der Strafgefangenen gebührend zu würdigen, die mit so viel Liebe ihren Beitrag zu diesem Freudentag geleistet hatten. Es gibt in unserer Anstalt wahrlich Talente, deren Förderung sich lohnt!



Das Kind im Manne!! Spielzeug für die Kleinen fasziniert auch die Großen!

Von den einzelnen Abteilungen des Johannesstifts beteiligten sich an einer kleinen Feierstunde anlässlich des großen Ereignisses u.a. der Leiter vom "Ulmenhof", Herr Hobulek; der Heimleiter vom "Jungborn I", Herr Möller und Frau Wohlleben; von der Kindertagesstätte Frau Kaufmann; die Schule war durch Frau Schmidt vertreten; vom "Quellenhof" war die Heimleiterin, Frau Saenger, und die Beschäftigungstherapeutin, Frau Agboli, erschienen.

Es gab sehr interessante Gespräche zwischen allen Beteiligten in sehr lockerer Atmosphäre, bei denen man sich die gegenseitigen Eindrücke und Sorgen vermittelte.

Eine recht große Sorge bereitet den Psychologen die Strafanfälligkeit der an Körper und Geist gesunden Heimkinder, die durch Eigentumsdelikte des öfteren in Erscheinung treten. Deshalb wurde folgender Vorschlag unterbreitet, der allgemein begrüßt wurde: Man sollte den Jugendlichen die Möglichkeit einräumen, die Strafanstalt Tegel zu besuchen, damit sie sich an Ort und Stelle überzeugen können, wohin der Weg führen kann, wenn man strafbare Handlungen begeht. Abschreckend wirkt dann allerdings nur eine Besichtigung der Häuser II und III. Dieser Anregung sollte auf jeden Fall nachgegangen werden, und deshalb bitten wir an dieser Stelle die zuständigen Abteilungen, die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten.



Ein Blick auf die kleinen Weihnachtsfreuden für das Johannesstift 'made in Tegel'.

Wir können nur hoffen, daß die Malgruppe sowie die Bastelgruppe in unserer Anstalt weiterhin regen Zuspruch finden, damit wir den Kindern im Johannesstift noch mehr Freude bereiten können.

Sehr erfreut waren die Delegierten aus Tegel, bei ihrem Rundgang an vielen Wänden Bilder 'made in Tegel' zu sehen!

Vom Johannesstift wurde uns bestätigt, daß die Kontakte zur Strafanstalt Tegel bisher die längsten sind, die vom Stift unterhalten werden.

Es wurde vereinbart, daß demnächst ein Heimleiter-Team des Johannesstifts mit der Sozialpädagogischen Abteilung in Tegel ein Round-Table-Gespräch führt, um neue Pläne für die Zukunft zu schmieden.

Der 'lichtblick' wird seinen Lesern über den Ausgang dieses Gesprächs ausführlich berichten.

- ej -

ZUR NACHAHMUNG EMPFOHLEN

Einen wesentlichen Beitrag zur Zerstörung des alten "Feindbildes" Bedienstete - Insassen leisten seit einigen Wochen die Bediensteten der Station A 1 des Hauses III. Die Herren Kalies, Plaß, Gericke, Harm und Zachow haben die Initiative ergriffen und eine Musik- und Kommunikationsgruppe ins Leben gerufen, was von den Insassen mit großem Beifall aufgenommen wurde. Die Bediensteten spendeten der Gruppe ein Radio, Tonband und Plattenspieler und sorgen auch für den finanziellen Unterhalt der Geräte (Rundfunkgebühren etc.). Platten und Tonbänder für die zwar nicht mehr neuen, aber sehr gut erhaltenen Geräte kommen auch von ihnen.

Die Anlage steht nicht nur den Gruppenmitgliedern, sondern tagsüber allen Insassen der Station zur Verfügung.

Dieses Beispiel sollte unbedingt Schule machen, denn es zeigt, daß auch unter den extremen Bedingungen des Gefängnislebens die Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen möglich ist. - ge -

G E G E N D A R S T E L L U N G

Ihren Artikel "Soziales Training - was soll aus dir werden?" in der Januar-Ausgabe habe ich mit einiger Verwunderung gelesen. Es handelt sich dabei nach meiner Überzeugung um ein Machwerk, wie es täglich in der SPRINGER-PRESSE zu finden ist: Tatsachen und Meinungen ähnlich vermischt wie Dichtung und Wahrheit. Dabei wurden Hintergründe unterschlagen und zweifellos vorhandene Probleme personalisiert. Beim naiven Leser könnte das Bild entstehen, daß Soziales Training aus dem Fachbereichsleiter besteht. Soziales Training lebt an der Basis, nämlich bei den 109 Klienten des Fachbereichs, die es mitgestalten und weiterentwickeln. Und wie meine Beobachtungen zeigten, ist der Verfasser selbst ein Mann, der bis jetzt von den Angeboten des Sozialen Trainings nur wenig Gebrauch machte, der sich weder in Vollversammlungen noch in der Klientenvertretung hörbare Gedanken um die Zukunft des Sozialen Trainings machte.

Der Fachbereichsleiter "kehrte der Station 8 den Rücken", als es darum ging, anstehende Probleme zu lösen. Wie seit Wochen geplant war, hielt dieser vor Strafrichtern, Staatsanwälten und Anstaltsleitern zu diesem Zeitpunkt einen Vortrag in der DEUTSCHEN RICHTER-AKADEMIE in Trier. Thema: Prinzipien und Methoden des Sozialen Trainings. Waren die übrigen fünf Fachmitarbeiter in der Zwischenzeit entscheidungsunfähig, oder besteht der Fachbereich Soziales Training wirklich nur aus dem Fachbereichsleiter, der mit den anderen nicht zusammenarbeiten will, obwohl er dies bekanntermaßen seit drei Jahren getan hat?

Warum sind über die Phase vom 29.7.76 bis zum 20.12.76 keine Informationen vermittelt worden, wo sich vor dem Hintergrund von Auseinandersetzungen innerhalb des Fachteams Soziales Training wesentliche Veränderungen im Haus III vollzogen? Wie mir bekannt ist, hatte der 'lichtblick' auch darüber einen Artikel vorbereitet. Wo ist er geblieben? Am 29.7.76 gab der neue Senator für Justiz, Herr Prof. Baumann, anläßlich seines Antrittsbesuches in der Anstalt den Startschuß für die Ober-

tragung des Sozialen Trainings auf den Regelvollzugsbereich. Dies führte zu einem Aderlaß des FB III, der auch für die Zusammenarbeit innerhalb des Bereiches nicht ohne Folgen blieb. Am 20.12.76 wurde diese Kampfphase von der Senatsverwaltung für Justiz durch eindeutige Entscheidungen beendet.

Der FBL III mag viele Schwächen haben. War eine davon sein "Lieblingskind"? Es handelt sich dabei um einen anpassungsgestörten, chronischen Keiler, der sicherlich mehr Sorge, Zuwendungen und Einzelarbeit bedurfte als andere Klienten. Therapie heißt nun mal: nicht Gleiches tun, Krisen erzeugen und verarbeiten. Mit diesem schwierigen Mann konnte die Arbeit sicher nicht abgeschlossen werden. Nach einem Jahr Training mußte nach mehreren Auffälligkeiten eine Zwangspause eingelegt werden. Aber was heißt hier: "...kaum etwas unternommen"? Absonderung, Sprechstundenverbot, Strafanzeige des Anstaltsleiters, Androhung der Rückverlegung in das Haus III. Ist das "kaum etwas", oder heißt die Losung der Gefangenen - Zeitschrift 'lichtblick': "Knüppel aus dem Sack", wie sie auch in dem Ruf nach dem Justizsenator zum Ausdruck kommt, der "Einhalt gebieten" soll?

Wie vieles in diesem Artikel, ist auch das Zitat über Pressekontakte falsch. Ich sagte, es sei fachbereichsschädigendes Verhalten, wenn ein Klient die Presse mit falschen Informationen versorgt, die dann die Aufsichtsbehörde unter Zugzwang bringt. Der erwähnte "Sanktionskatalog" ist eine Folge dieser Praxis. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß dieser Klient dies in der Hoffnung tat, seinen Kopf aus der Schlinge ziehen zu können, nachdem er einen Mitklienten in einer Schlägerei erheblich verletzt hatte.

Ich hoffe, der 'lichtblick' behält in Zukunft den Fachbereich Soziales Training etwas schärfer im Auge und vermag auch die Veränderungen klar zu erkennen, die in den letzten Wochen eingetreten sind. Sonst würde sich auch für mich bestätigen: "Drum nicht sein kann, was nicht sein darf."

Bernd v. Seefranz, Diplom-Psychologe,
Fachbereichsleiter III, Haus IV

... Alltag

SPORT IN TEGEL

Der Jahreszeit entsprechend findet der Sport in der Halle statt. Trotz der nicht eben großen Ausmaße der Sporthalle (27 x 16 Meter) kann ein relativ reichhaltiges Programm angeboten werden. Von Gymnastik über Volleyball, Handball, Prellball, Tischtennis und Hockey bis hin zum Hallen-Fußball organisieren die drei hauptamtlichen Sportübungsleiter der Anstalt den Winter-Sport so durch, daß jede Gruppe regelmäßig berücksichtigt werden kann. Bei z.Z. ca. 400 aktiven Sportlern ein immenses Arbeitspensum für nur drei Sportleiter. Darum ist es nicht verständlich, warum die im November 1976 als Sportübungsleiter ausgebildeten 22 Bediensteten nicht eingesetzt werden. Es ist doch wohl nicht im Sinne des Erfinders, daß das in die Ausbildung der 22 Sportübungsleiter investierte Geld nun keine Früchte tragen soll. Wenn der so profilierte "Tegeler Sport-Stein" ins Rollen kommen soll, ist es unumgänglich, daß im Haushalt der Senatsverwaltung für Justiz die entsprechenden Mittel eingeplant und freigemacht werden müssen. Am guten Willen der neuen Sportübungsleiter mangelt es gewiß nicht, jedoch ist es verständlich, daß die nach Dienstschluß für den Sport tätigen Bediensteten zumindest für ihre Unkosten entschädigt werden müssen.

Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten bemühen sich die Sportleiter um Kontakte und Vergleichskämpfe mit Vereinen von "draußen". So fand an drei Wochenenden im Dezember 1976 ein Hallen-Fußball-Turnier zwischen Mannschaften aus Frohnau, Lübars, Hermsdorf und Insassen unserer Anstalt statt. Jede Auswahl stellte zwei Mannschaften. Sieger dieses Turniers, bei dem aus Platzgründen leider keine Zuschauer anwesend sein konnten, wurde die A-Mannschaft aus Hermsdorf. Den zweiten und dritten Platz belegte die A- bzw. B-Mannschaft der Insassenauswahl.

Aber nicht nur große Bälle werden gespielt. Auch der kleine weiße auf der grünen Platte kommt zu seinem Recht, wenn es um Vergleichskämpfe geht. Am 30.1.1977 (nach Redaktionsschluß) wird eine Insassenauswahl zu einem Tischtennis-Vergleichskampf gegen eine Mannschaft des VfL Tegel antreten. Aber auch bei diesem Turnier wird wieder kein Platz für Zuschauer sein. Die beengten Räumlichkeiten lassen das leider nicht zu.

Und last - but not least kommen auch die Schachspieler zu ihrem Recht. Mit steter Regelmäßigkeit treten die besten Schachspieler der Anstalt gegen Mannschaften von "draußen" an. Im Spiel mit Dame und König können die Tegeler Schachspieler mit beachtlichen Ergebnissen aufwarten: im Kampf um die Berliner Mannschaftsmeisterschaft liegt die Tegeler Schachauswahl z.Z. punktgleich auf Platz 2 der Tabelle.

Verständlich, daß im Winter die sportlichen Aktivitäten begrenzt sind, aber Winterschlaf hält der Sport nicht in Tegel. - ge -

INSASSENVERTRETER WERDEN GEWÄHLT

Im Februar dieses Jahres werden in den Teilanstalten II und III der JVA Tegel die Insassenvertreter gewählt. Die schon seit langem bestehende Insassen- bzw. Klientenvertretung in den Häusern I und IV werden in der bisher praktizierten Konzeption weitergeführt. Über die Wahl und Aufgabengebiete der neuen Insassenvertretungen wird der 'lichtblick' ausführlich in seiner nächsten Ausgabe berichten. Schon jetzt aber ist es interessant zu erfahren, wie sich die Anstaltsleitung bzw. der Senat die materielle Ausstattung der Insassenvertretungen gedacht hat. Es ist doch unumgänglich, daß sie zumindest mit einem Minimum an Büromaterialien ausgestattet werden müssen. Das fängt beim Kugelschreiber an und hört bei einer Schreibmaschine auf. Der Senat hat Rahmenrichtlinien für die Gefangenenmitverantwortung erlassen, aber darin ist mit keinem Wort erwähnt, wer für die anfallenden Kosten aufkommen soll! Man hat doch wohl nicht im Ernst daran gedacht diese auf die Insassenvertreter abzuwälzen?! - ge -

BEHANDLUNGSDICHTUNG & VOLLZUGSWAHRHEIT

In Ohnmacht und mit geballten Fäusten muß der durch die Haft noch nicht vollständig abgestumpfte oder in seiner Persönlichkeit gebrochene Insasse unserer Strafanstalt zur Kenntnis nehmen, daß er auch weiterhin - in den meisten Fällen wahrscheinlich ohne Wissen und entgegen dem Willen des Senators für Justiz als des obersten Dienstherrn - mit Willkürmaßnahmen untergeordneter Dienststellen belegt und schikaniert wird, die jeder Vernunft entbehren. Die vom Gericht verhängte Strafe wegen einer Verletzung staatlicher Gesetze lautet: Freiheitsentzug. Darüberhinaus müssen die für den Vollzug dieser Strafe nun einmal unbedingt erforderlichen Einschränkungen und Zwänge in Kauf genommen werden. Die Wirklichkeit aber sieht so aus, daß neben dieser vom gesetzmäßigen Richter rechtmäßig verhängten Strafe und den damit verbundenen unvermeidlichen Einschränkungen immer wieder von höheren und niederen Justizbediensteten aus eigener Machtanmaßung ungerechtfertigte Zusatzstrafen und unverhältnismäßige Beschränkungen angeordnet werden, die weit über den Urteilsspruch des Gerichts hinausgehen und diesen noch verschärfen.

Nach einem bildlichen Vergleich des Anstaltsleiters der Strafanstalt Hamburg-Fuhlsbüttel ist eine Freiheitsstrafe von einem Jahr einem chirurgischen Eingriff gleichzusetzen, eine höhere Freiheitsstrafe ist einer Amputation vergleichbar. Um bei dem Bild zu bleiben und es fortzuführen: Das, was in deutschen Strafanstalten mit den Insassen getrieben wird, ist ein immer neues Aufreißen und Vertiefen der Wunden und Wühlen darin. Diese Verfahrensweise mit den letztlich rechtlosen Gefangenen aber scheint niemanden mehr sonderlich aufzuregen - die unmittelbar Betroffenen vielleicht ausgenommen; sie aber sind allen Schikanen und unrechtmäßigen Zusatzstrafen mehr oder weniger hilflos ausgeliefert. Wer darüber ungläubig oder gar zynisch lächeln kann, kennt das Leben nicht, das sich

hinter den hohen Gefängnismauern abspielt, in seiner Wirklichkeit den Augen der Öffentlichkeit verborgen; noch weniger weiß er oder kann es sich vorstellen, daß die Zahl derer, die in den Reihen der Vollzugsbediensteten eher die Bezeichnung 'Schließer' statt 'Wärter' oder gar 'Betreuer' verdienen, gar nicht einmal so gering ist. Immer wieder wird deutlich, wie sehr auch der Justizsenator auf den guten Willen seiner Untergebenen, die ja den Status von Beamten haben, angewiesen ist, und die Durchführung seiner gutgemeinten Anordnungen von diesem guten Willen und der Bereitschaft der Bediensteten abhängt. Anderenfalls wären unzählige kleinliche und unsinnige Beschränkungen des noch verbliebenen geringen Freiraums eines Gefangenen nicht so häufig.

Ob dieser Bericht in einigen Bereichen der Dummheit wehren und vernünftigen Überlegungen erwachsener Menschen zum Durchbruch verhelfen kann, muß nach den bisher gemachten Erfahrungen fraglich bleiben. Vielleicht kann er aber dennoch die Öffentlichkeit und den einen oder anderen für den Strafvollzug Verantwortlichen darauf aufmerksam machen, welche große Diskrepanz zwischen dem jüngst in Kraft getretenen (anscheinend aber nur eine Alibifunktion für die Öffentlichkeit und das eigene Gewissen einnehmenden) Strafvollzugsgesetz und der Alltagswirklichkeit in unserer Strafanstalt herrscht. Um unsere Behauptungen zu belegen, werden wir im folgenden aus der Fülle der Beispiele, die wir täglich erleben müssen, das eine oder andere anführen.

In der Januarausgabe des 'lichtblick' war im Kommentar des Monats u.a. zu lesen (im Hinblick auf das StVollzG): "...Die hier - nur auszugsweise - angeführten Bestimmungen zeigen, daß die bedrückende und demütigende Atmosphäre in den Strafanstalten zementiert wurde. ...Der mittlerweile inflationär gewordene Begriff 'Resozialisierung' wird auch in Zukunft dem Staat als Alibi-

funktion dienen können, um die Öffentlichkeit in dem Glauben zu lassen..."

Der bereits erwähnte Anstaltsleiter der Strafanstalt Fuhlshüttel, Dr. Stark, äußerte sich u.a. zum neuen Strafvollzugsgesetz dahingehend, daß dieses Gesetz nicht mit sturem Verwaltungsdenken gehandhabt werden könne, sondern daß noch einiges mehr hinzukommen müsse. Eines Tages werde das auch den bloßen Verwaltungsbeamten aufgehen. Wann aber wird dieser Tag endlich kommen?

Im StVollzG heißt es im § 2: "Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen ..." Der § 3 lautet: "(1) Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden. (2) Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken. (3) Der Vollzug ist darauf auszurichten, daß er dem Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern." § 4 besagt u. a. in Abs. 2: "Soweit das Gesetz eine besondere Regelung nicht enthält, dürfen ihm (dem Gefangenen - Anm.d.Red.) nur Beschränkungen auferlegt werden, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder zur Abwendung einer schwerwiegenden Störung der Ordnung der Anstalt unerlässlich sind."

Das alles hört sich sehr gut und vernünftig an. Man könnte meinen, nun endlich würden längst überfällige Grundlagen für einen menschenwürdigen Vollzug geschaffen. Weit gefehlt! Wie sehr sich Theorie und Praxis unterscheiden, dürfen Sie selbst beurteilen:

Ein Insasse der JVA Tegel, der geistig interessiert ist und sich daher auch entsprechend während seiner Freizeit in der Zelle beschäftigt, hat beim Leitungsgremium der Teilanstalt IV einen Antrag auf Gewährung einer Schreibtischlampe gestellt. Die Teilanstalt IV beherbergt in ihren Mauern die Schulstation, das Soziale Training und die Sozialtherapie! Um so eher sollte man glauben, daß die Grundsätze des sogenannten Behandlungsvollzuges praktiziert werden - wenigstens in diesem vielgerühmten Hause! Wie dem auch sei, der Antrag dieses Klienten auf Gewährung einer einfachen Schreibtischlampe

wurde mit der Begründung abgelehnt, daß die Beleuchtung des Hafttraumes ausreichend sei (was übrigens nicht zutrifft, da die Zellen - zumal im Winter - durch dicke Betonstreben vor den Fenstern sehr dunkel und in der Regel mit einer 40-Watt-Birne ausgeleuchtet sind; für eine ausnahmsweise genehmigte 60-Watt-Birne bedarf es bereits der Zustimmung des Augenarztes!). Weiterhin wurde in der Ablehnungsbegründung angeführt, daß durch die Schreibtischlampe die Übersichtlichkeit des Hafttraumes nicht mehr gewährleistet sei, wodurch nach § 19 StVollzG die Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährdet sei. Solchen Unsinn noch zu kommentieren, fehlen einfach die Worte. Jeder mag sich seinen Teil denken, und hoffentlich fällt es ihm wie Schuppen von den Augen, damit er fähig wird, deutschen Strafvollzug zu sehen wie er wirklich ist; zu erkennen, wie wenig ernst trotz allen gegenteiligen Geredes der Mensch und seine 'Wiedereingliederung' in das Leben draußen genommen werden, und wie wenig Gültigkeit das Strafvollzugsgesetz überall besitzt.

Dieser hier geschilderte Fall ist nur einer von vielen ähnlich oder gleich gelagerten Vorkommnissen. Auch einem anderen Insassen wurde die von ihm dringend benötigte Schreibtischlampe ohne nähere Begründung von der Anstalt nicht genehmigt, ebenfalls im sogenannten therapeutischen Vollzug!

Für eine winzige Zitronenpresse aus Kunststoff muß eigens ein schriftlicher Antrag gestellt werden, damit der Insasse diese dann evtl. - nach Genehmigung durch die Hausleitung - ausgehändigt erhält. Der Personalmangel scheint doch noch nicht so beängstigend zu sein, daß die Vollzugsbediensteten keine Zeit mehr hätten, sich mit derartigen und dem Strafvollzugsgesetz widersprechenden Tätigkeiten wie Bearbeitung von Anträgen auf Genehmigung einer Zitronenpresse oder einer Schreibtischlampe zu beschäftigen.

Bitte lesen Sie noch einmal aufmerksam die §§ 2, 3 und 4 des StVollzG und vergleichen Sie damit die Wirklichkeit in der JVA Berlin-Tegel anno 1977. Und erzählen Sie auch Ihren Bekannten davon! Aber nicht am 1. April. - dt -

=====

+ IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN L

=====

...ERHIELTEN WIR FOLGENDES, AUCH NOCH MIT STRAFPORTO BELEGTES SCHREIBEN - BETRIFFT SENDUNG IHRER ZEITSCHRIFT DER LICHTBLICK AN DEN GEFANGENEN K.L.: DIE BEILIEGENDEN ZEITSCHRIFTEN GEBE ICH IHNEN ZURUECK + + + DIE VORAUSSETZUNGEN DES PARAGRAPHEN ACHTUNDSECHSZIG STRAFVOLLZUGSGESETZ SIND NICHT GEGEBEN - DER LEITER DER JUSTIZVOLLZUGSANSTALT SAARBRUECKEN + + +

NAEHERES IN DIESER SACHE ERFAHREN SIE IN DER NAECHSTEN AUSGABE DES LICHTBLICK -- DIE REDAKTION...

=====

ETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER

=====

...VOR ERSCHEINEN DIESER AUSGABE FAND EIN GESPRAECH ZWISCHEN VER- TRETERN DER SENATSVERWALTUNG FUER JUSTIZ SOWIE TUERKISCHEN UND ARABISCHEN INSASSEN DER STRAFANSTALT TEGEL STATT + + + HIERBEI GING ES INSBESONDERE UM DIE KLAERUNG DER FRAGE, OB DAS STRAFVOLLZUGSGE- SETZ IN VOLLEM UMFANG AUCH FUER AUSLAENDISCHE INSASSEN GUELTIGKEIT HAT + + + BESONDERS DIE HANDHABUNG DES GESETZES IN PUNKTO AUSGANG UND URLAUB FUER AUSLAENDER STAND ZUR DEBATTE + + + FERNER DIE KUL- TURELLE BETREUUNG DER AUSLAENDER UND DIE FRAGE DER VERLEGUNG DER- SELBEN IN DEN SOGENANNTEN BEHANDLUNGSVOLLZUG + + + DER LICHTBLICK WIRD IN SEINER NAECHSTEN AUSGABE AUSFUEHRlich UEBER DIESES GESPRAECH BERICHTEN...

=====

MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE

=====

...ERFAHREN WIR, DASS DIE ERMITTLUNGSVERFAHREN DER STAATSANWALT- SCHAFT GEGEN BEDIENSTETE DER UNTERSUCHUNGSHAFTANSTALT BERLIN MOABIT WEGEN KOERPERVERLETZUNG IM AMT EINGESTELLT WURDEN + + + ANGEBLICH SIND DIE VERLETZUNGEN DER BETROFFENEN GEFANGENEN OHNE EINFLUSS DER BEDIENSTETEN ENTSTANDEN...

=====

+ IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN L

=====

! *Wir benötigen*
dringend **!**

**Gesetzesbücher
(StGB – StPO – StVollzG)
Kommentare**

Mangels Masse

**sind wir für eine großzügige Spende
– auch gebrauchter Exemplare – dankbar**

Ihr
,lichtblick'

**Bestand der Gefangenen und Sicherungsverwahrten in den Vollzugsanstalten der Landesjustizverwaltungen
am 30. Juni 1976:**

Land	Anzahl der Anstalten	Belegungsfähigkeit	Belegt	U-Haft	Freiheitsstrafe	Jugend-Strafvollzug	Sicherungs- verwahrung	Sonstige Freiheitsentziehung
Baden-Württemberg	29	7 204	6 344	2 008	3 428	627	40	187
Bayern	39	9 935	9 124	2 508	5 229	940	38	379
Berlin/West	6	3 595	3 490	727	2 374	359	15	15
Bremen	5	1 215	1 025	188	691	138	—	8
Hamburg	9	3 551	2 706	663	1 680	212	37	114
Hessen	12	4 513	4 352	1 398	2 395	447	17	95
Nieder-Sachsen . .	18	5 296	4 881	1 155	2 924	589	46	167
Nordrhein-Westfalen	33	16 668	14 331	3 966	8 144	1 394	101	426
Rheinland-Pfalz . .	8	3 059	2 640	631	1 574	321	1	113
Saarland	4	755	903	241	479	179	—	4
Schleswig-Holstein .	5	1 756	1 795	440	1 126	177	—	2
Bundesgebiet . . .	168	57 583	51 591	13 925	30 128	5 683	295	1 560

Informationen des Bundesministers für Justiz vom 16. Dezember 1976